

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter
und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Nr. 51.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Für Nichtmitglieder durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mark. Fernsprech-Nummer 4423.

Düsseldorf, 20. Dezember 1913.

Redakteur: A. Deutmann, Düsseldorf
Kavalleriestr. 22. Expedition u. Druck von
Joh. van Veen, Krefeld. Tel.-Nr. 1358.
Telegr.-Adresse: Textilverband Düsseldorf.

15. Jahrg.

Der Deutsche Arbeiterkongress im Lichte der Parteipresse.

Von der Parteien Meid und Gunst verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.

Die bekannten Vorgänge in Zabern und ihre Begleiterscheinungen haben den dritten Deutschen Arbeiterkongress in der Tagespresse zunächst etwas in den Hintergrund treten lassen. Nachdem sich jedoch die Erregung über diese Vorgänge etwas gelegt hat, nehmen auch die Tagesblätter fast aller Parteirichtungen zu dem Kongress grundsätzlich Stellung. Es ist eine außerordentlich verschiedene Auffassung, die uns da entgegentritt, jedoch vermag die Bedeutung der Tagung von keiner Seite abgestritten zu werden.

Zu einer objektiven und sachlichen Würdigung der Tagung haben sich nicht alle Blätter aufzuschwingen vermocht. In dieser Beziehung steht natürlich die

Sozialdemokratische Presse

an der Spitze. Ihr ist die Tagung außerordentlich unbequem, und sie weiß nichts Besseres zu tun, als sie zu verunglimpfen und in den Augen der Arbeiterschaft zu mißkreditieren. Zwar sieht sich der „Vorwärts“ zu dem Geständnis gezwungen, daß „recht mannhaft Reden gehalten und Beschlüsse gefaßt worden seien“, und wenn man „den Wert der christlich-nationalen Arbeiterbewegung nach der Bedeutung der auf ihrem Kongress verhandelten Gegenstände und nach der Entschiedenheit der Reden und Beschlüsse beurteilen wollte, könnte man versucht sein, sie für einen immerhin ganz brauchbaren Teil der deutschen Arbeiterbewegung zu halten.“

Aber so weit darf das sozialdemokratische Zentralorgan natürlich nicht gehen und darum behauptet es: (Nr. 320, 5. Dez. 1913) „Kooperation mit den Arbeiterfeinden, Kampf gegen die Sozialdemokratie — das ist in Wirklichkeit das Programm der christlich-nationalen Arbeiterbewegung.“ An dieser grundlegenden Tatsache solle man die christlich-nationale Arbeiterbewegung prüfen und „nicht nach den mannhaften Reden und Beschlüssen ihrer Kongresse“. Schlechter hätte der „Vorwärts“ seine große Verlegenheit über den guten Eindruck, den der Kongress allenthalben hinterlassen hat, nicht verbergen können. Ebenso hilflos und verlegen steht die sozialdemokratische Provinzpresse dem Kongresse gegenüber, ungewollt klingt jedoch aus manchen Meinerungen eine indirekte Anerkennung heraus. Natürlich nicht bei der „Leipziger Volkszeitung“. Sie poltert kräftig drauf los und bringt es sogar fertig, die Kreise des Kartells der schaffenden Stände als die Gönner der christlich-nationalen Arbeiterbewegung hinzustellen. Für die Dienste, die die christlichen Arbeiter vom Kartell der schaffenden Stände erwarteten,

„versprechen sie besagten Junkern, Scharfmachern und Rückwärtsern gute christliche und nationale Gesinnung, die sich besonders befunden soll in dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie.“

Wer so viel Unsinn in wenigen Zeilen zusammenschreiben kann, ist für alle ernstdenkenden Menschen abgetan.

Es ist interessant und bezeichnend, diesen Meinerungen der sozialdemokratischen Presse diejenigen der konservativen Zeitungen

gegenüber zu stellen. Während jene den Kongress als „eine Kooperation von Arbeiterfeinden“ bezeichnet, nennt ihr die konservative „Kreuzzeitung“ einen „Kongress der Klassenkämpfer“. Schon durch die Einberufung des Kongresses war das Blatt aus der Ruhe gekommen. In Nr. 566 vom 3. Dezember bringt es einen Rückblick auf die Verhandlungen, worin es sich mit leidenschaftlicher Erregung und Schärfe gegen die christlich-nationale Arbeiterbewegung wendet. Der Artikel ist überaus

bezeichnend für die Gehässigkeit und Verbissenheit des Blattes. „Man lese nur“, so heißt es in dem Artikel, „die Rede des Waldenburger Vertreters Kloos, der auf dem Boden der päpstlichen Enzyklika über die soziale Frage steht, die allerdings mit den Grundgedanken und Kampfgehnheiten der christlichen Gewerkschaften schwer vereinbar ist“. Sonderbar: Bis vor wenigen Monaten hat die orthodox-evangelische „Kreuzzeitung“ über die päpstliche Enzyklika und die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu derselben ganz anders geschrieben. Sollen wir an die Artikel der „Kreuzzeitung“ zum Dresdener und Essener Kongress der christlichen Gewerkschaften erinnern? Das Blatt versucht, die Auseinandersetzungen zwischen den „Berlinern“ und dem übrigen Teil des Kongresses in einigen Fragen als Beweis dafür auszunutzen, daß die christliche Arbeiterbewegung genau wie die Sozialdemokratie dem Prinzip des Klassenkampfes hulbige. Zur inneren Ueberwindung der Sozialdemokratie seien die christlichen Gewerkschaften unfähig. Dazu seien sie selber von dem sozialdemokratischen Gifte zu sehr inzestiert.

Gegen derartige Unterstellungen und falsche Beurteilungen ist auf dem Kongress das nötige gesagt worden. Es sind die altbekannten Einwände derjenigen reaktionär gesinnten Kreise, denen jede selbständige Arbeiterbewegung ein Grauel ist, vor deren Augen nur die gelbe Bewegung Gnade findet. Uebrigens ärgern wir uns über die Auslassungen der „Kreuzzeitung“ nicht. Wir ärgern uns nur darüber, daß wir so dumm waren, die gelegentlich von der „Kreuzzeitung“ zur Schau getragene Freundschaft gegenüber der christlich-nationalen Arbeiterbewegung für echt und wahr zu halten.

Im

wohltuenden Gegensatz

zu diesen Gehässigkeiten steht ein Artikel der in Wismar erscheinenden konservativen „Mecklenburger Warte“. Die „Warte“ ist zwar auch nicht in allen Dingen mit dem Kongresse eins, aber im ganzen gibt sie doch ein wohlwollendes Urteil ab. Sie schreibt in ihrer Nr. 284 vom 5. Dezember u. a.:

„In den letzten Tagen hat in Berlin ein nationaler Arbeiterkongress getagt, der sicherlich auch in Mecklenburg die lebhafteste Zustimmung und starke Beachtung aller erwerbstätigen Kreise der Bevölkerung finden wird. Das ist durchaus verständlich. Denn Jahrzehnte lang lebte man vielfach in der resignierten Stimmung, daß die Sozialdemokratie am letzten Ende die große Mehrheit der gewerblichen Arbeiterschaft in ihren Bannkreis ziehen werde. Seitdem aber sich in Industriegebieten des Westens achtungsgebietende christliche Arbeiterorganisationen gebildet haben, ist diese Bewegung zu einem Faktor angewachsen, der von politischen Kreisen beachtet werden muß. Daraus deuteten auch die zahlreichen Begrüßungsreden namhafter Sozialpolitiker auf der Berliner Tagung hin, dafür sprach der Umstand, daß zahlreiche Mitglieder der rechtsstehenden Parteien des Reichstages die Tagung besuchten, und die Worte des deutsch-konservativen Reichstagsabgeordneten Grafen Carmer-Osten zeigen klar, daß man auch dort positiven Vorschlägen zur Hebung des Arbeiterstandes wohlwollend gegenübersteht.“

Freilich, eine einseitige Arbeiter-Klassenpolitik kann und wird die konservative Partei als solche nie treiben und das ist auch der Maßstab, an dem der nationale Arbeiterkongress in Berlin gemessen werden muß. Erfreulich war zunächst, daß hier eine starke nationale Note angeschlagen ward, die in dem warmherzigen Begrüßungs-Telegramm an Seine Majestät den Kaiser zum Ausdruck gelangte. Erfreulich war es ferner, daß in Beziehung auf die Lebensmittelversorgung im allgemeinen eine landwirtschaftsfreundliche Stimmung herrschte. Man fand zutreffende Worte für die vollorganische Würdigung der Landbevölkerung, ja ein Redner fand sogar scharfe Worte gegen den radikalen Liberalismus, den eine Hauptschuld an der Teuerung treffe. Allerdings kann allen diesen agrarpolitischen Erörterungen von unserem Standpunkte aus selbstverständlich nicht zugestimmt werden: immerhin wollen wir gern anerkennen, daß auf dem Kongress mit den radikalen Schlagworten aufgeräumt ward, wie Fleischerucher und Wuchertarif.“

Weniger gehässig als die „Kreuzzeitung“ geht das Organ des Bundes der Landwirte, die „Deutsche Tageszeitung“, vor. Sie findet die Stellung des Kongresses gegen das Kartell der schaffenden Arbeit für sehr bedauerlich. Auch seien auf dem Kongress die Klassengegenätze in einer Weise betont worden, die dem doch recht bedenklich sei. Ebenjowenig erfreulich sei die Schlussrede des Kollegen Stegerwald gewesen. Daß der Bund der Landwirte nicht gewillt ist, bezüglich der Fleischversorgung des deutschen Volkes wesentliche Erleichterungen zuzulassen, geht aus der Meinerung der „Deutschen Tageszeitung“ zu dem Referat über die Lebensmittelsteuerung hervor.

„Wohl hat man in Aussicht gestellt, daß man Maßnahmen gegen die Teuerung werde verlangen müssen, ohne klar und deutlich hervorzuheben, daß diese Maßnahmen nur in einer anderen Gestaltung des Zwischenhandels liegen könnten. Was die Fleischnahrung anlangt, so ist der Gedanke einer weiteren Öffnung der Grenzen mehrfach erörtert worden; und das geschah in einer Zeit, wo die Maul- und Klauenseuche wieder unheimlich aufzuflacern beginnt und wo die Notwendigkeit einer krassen Abschließung der Grenze geradezu augenfällig bewiesen wird. Wenn man Gefahren für die Landwirtschaft herauszubeschwören sucht, so beweist man damit keine Freundschaft für sie.“

Das klingt nicht sehr entgegenkommend. Die Mahnung des Blattes, die christlich organisierten Arbeiter sollten sich nicht einseitig „auf den Klassenstandpunkt stellen, sondern auch den anderen Ständen und dem Unternehmertume Gerechtigkeit widerfahren lassen“, erscheint uns ganz unangebracht. Wer ohne Parteibrille die Kongressverhandlungen verfolgt, der wird eingestehen müssen, daß sie mit einer Objektivität geführt wurden, die man auf Tagungen von Nichtarbeitern, auch von Landwirten, vielfach vergeblich sucht.

Bemerkenswert ist, daß auch der „Reichsbote“, der im allgemeinen unserer Bewegung freundlich gegenüber steht, dem Kongress nicht viele gute Seiten abgeminnen kann. Die scharfe Stellungnahme gegen das Kartell der schaffenden Arbeit und gegen einen verstärkten Arbeitswillensschutz gefaßt dem Blatte durchaus nicht. Zum Schluss gibt es den christlichen Gewerkschaftsführern den Rat, „nachzusinnen über Mittel und Wege, einen modus vivendi auch mit den sog. gelben Gewerkschaften zu finden, damit die gesamte staatsrechtende, nationale Arbeiterschaft vereint gegen die Sozialdemokratie, Hand in Hand mit den andern Ständen, für des ganzen Volkes und damit auch für ihr eigenes Wohl schaffe und arbeite.“ Die christlichen Gewerkschaften werden diese Ratschläge ebenso freundlich als entschieden ablehnen müssen.

Auf denselben Ton ist ein Artikel des in Stuttgart erscheinenden, rechtsstehenden „Schwäbischen Merkur“ gestimmt. Jedoch müssen „Reichsbote“ und „Merkur“ bekennen, daß es sich um „einen bedeutungsvollen Kongress handle, der noch oft Gelegenheit bieten wird, auf ihn zurückzugreifen, denn die auf ihm erörterten Fragen werden noch auf lange Zeit hinaus die Öffentlichkeit beschäftigen.“

Aus der Reihe der

liberalen Blätter

sei zunächst die amtliche „Leipziger Zeitung“ herausgegriffen. Unsere Leser werden sich erinnern, daß die „Leipziger Zeitung“ vor einigen Wochen noch einen die christlichen Gewerkschaften verdächtigenden Artikel brachte, der sogar seinen Weg in die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ fand, von da aus jedoch eine Rektifizierung erfuhr. Auch die „Leipziger Zeitung“ ist in mehreren Dingen mit dem Kongress nicht einverstanden, aber sie kann eine lobende Anerkennung doch nicht unterdrücken. Sie schreibt (Nr. 283, 6. Dez.) u. a.:

„Die christlichen Gewerkschaften dürfen sich heute mit Recht rühmen, an der Ausgestaltung unserer in aller Welt

anerkannten Sozialpolitik einen beträchtlichen Anteil gehabt zu haben und noch zu haben, weil sie es verstanden haben, ihre sozialpolitischen Forderungen und Wünsche als auf dem Boden der heutigen Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung stehende Organisation bei Regierungen und Arbeitgebern zur Geltung zu bringen. Was sich in diese bestehende Ordnung der Dinge als ein Glied des Ganzen bewusst eingefügt, wird bei aller berechtigten Wahrung der eigenen Interessen auf die Interessen des Ganzen Rücksicht zu nehmen haben. In diesem natürlichen Rahmen steht den Organisationen der Arbeiter die Förderung und Vertretung der eigenen Interessen mit allen Kräften als ihr Recht zu. Abgesehen von einigen allerdings nicht unwesentlichen Fragen, ist auf dem jüngsten Kongresse die Grenze einer berechtigten Vertretung ureigenster Interessen eingehalten worden. Das gilt vollauf für die Frage der Lebensmittelerzeugung und Lebensmittelverteilung. Hier bekannte sich der Kongress zu dem Satze: „Die Erhaltung der Lebensfähigkeit der deutschen Landwirtschaft ist eine nationale Forderung.“ Nach diesem Bekenntnisse werden auch die beruflichen Vertreter der Landwirtschaft dem Kongress in keiner Weise verübeln, daß er sich gegen eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle und ihre Ausdehnung auf bisher zollfreie Volksnahrungsmittel, sowie für Maßnahmen zur Ermäßigung der Fleischpreise aussprach. Von dem gemeinsamen Kampfrecht mit den freien Gewerkschaften gegen die Arbeitgeber war mit keinem Wort die Rede, vielmehr wurde verschiedentlich mit aller wünschenswerten Entschiedenheit der grundsätzliche Gegensatz zur revolutionären und klassenkämpferischen Sozialdemokratie betont. So sagte der Reichstagsabgeordnete Behrens in seiner Begrüßungsansprache: „Gegenüber den revolutionären Bestrebungen der Sozialdemokratie kennen wir nur den Kampf und keine Halbheit“, und in dem an den Kaiser gerichteten Grußwortes hieß es: „Die auf dem Kongresse vertretenen Organisationen sind sich ihrer bedeutungsvollen Aufgabe bewußt, mitzuwirken an der Erhaltung und Förderung treudeutscher Gesinnung und nationalen Bewußtseins in unserem Volke, sowie in der Abwehr aller vaterlandsfremden Bestrebungen.“

Die „Kölnische Zeitung“ (6. Dezbr.) nimmt in einem längeren Artikel Stellung zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen des Kongresses und bemerkt einleitend:

„In den gemäßigten Tönen der Erregung in dem innerpolitischen Streit über den Geltungsbereich von Autorität und Recht sind die Verhandlungen des dritten Deutschen Arbeiterkongresses, der vom 30. November bis 3. Dezember in Berlin getagt hat, beinahe untergegangen. Die Bedeutung dieses Kongresses bleibt aber bestehen, und seine Nachwirkungen werden noch manchmal die Öffentlichkeit beschäftigen.“

Dann bedauert das Blatt, daß sich die auf dem ersten Deutschen Arbeiterkongress gesetzten Hoffnungen, „eine geschlossene Einheit aller nichtsozialdemokratischen Arbeitnehmer erstehen zu sehen, nicht erfüllt“ hätten. Es bedauert namentlich, daß die Führer des Kongresses eine Mitarbeit der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung ablehnten. Der Berliner Kongress wuchs sich zu einem erweiterten christlichen Gewerkschaftskongress aus. Das ist durchaus nicht wahr, denn von den 1 1/4 Millionen vertretenen Arbeitern und Angestellten gehören nicht einmal 400 000 den christlichen Gewerkschaften an. „Mitten in den heftigsten Reden gegen Scharfmacher und Kartell“, so heißt es in dem Artikel zum Schluß, „fiel auf diesem Kongress ein Wort, das auch dem Frieden und der Versöhnung galt, und das, in die Tat umgesetzt, auch manche Gegner unserer Sozialpolitik milder zu stimmen imstande wäre.“ Das Blatt zitiert dann Worte vom Kollegen Andres, die auf die gemeinsamen Interessen von Unternehmern und Arbeitern hinweisen und meint dann: „Das ist eine Grundlage, auf die alle bürgerlichen Parteien, alle wirtschaftlichen Kreise treten können. Daß wir aber diesem Ziel noch nicht nahe sind, das haben die Zwistigkeiten und die Angriffe auf dem dritten Deutschen Arbeiterkongress nicht minder gezeigt als gewisse Vorkommnisse und Erklärungen auf den Tagungen des Kartells.“

Also die christlich-nationale Arbeiterschaft soll dem Frieden und der Versöhnung hinderlich sein, weil sie auf ihrem dritten Kongress sich gegen eine Verschlechterung des Koalitionsrechtes gewehrt und gegen das Leipziger Kartell scharf Stellung genommen hat. Dieser Trieb der „K.-Z.“ entspricht folgendem Gleichnis: Ein durchaus rechtschaffener und strebsamer Mann wird von seinen Nachbarn bestohlen und geplündert. Er wehrt sich mit aller Entschiedenheit seiner Haut und verteidigt mit großem Nachdruck seine Güter. Da schreien die Nachbarn aus vollem Halse: Seht da den bösen Nachbar, den Unversöhnlichen, er will unter allen Umständen mit seinen Nachbarn in Zanf und Strafeh liegen. Diesem Beispiele entsprechend handelt die „K.-Z.“ wenn sie die christlich-nationalen Arbeiter deshalb als die Unversöhnlichen und Störenfriede hinstellt, weil sie auf ihrem Kongress gegen Kartell und Arbeitswilligenhutzgesetz entschieden Front machten. Für einen Frieden und eine Versöhnung, die auf der Preisgabe der elementarsten Rechte beruht, verzichtet die Arbeiterschaft. Den „gelben“ Wirtschaftsfrieden mag sie nicht.

Von den übrigen bedeutenden liberalen Blättern seien noch das „Berliner Tageblatt“ und die „Frankfurter Zeitung“ genannt, die auch die große Bedeutung des Kongresses hervorheben, in manchen Punkten aber namentlich nach der parteipolitischen Seite, Schlüsse zogen, die gerade keine genaue Kenntnis

von dem Wesen unserer christlich-nationalen Arbeiterbewegung bekundeten.

Auffallend ist es, daß

die Zentrumspreffe

so recht keine Stellung zum Kongress finden kann. Einen rückhaltlos zustimmenden Artikel haben wir nur in der „Fuldaer Zeitung“ (Nr. 282 vom 6. Dez.) gefunden. Sie findet warme Worte der Zustimmung und der Sympathie für unsere Bewegung und ihren dritten Kongress.

Die führende Zentrumspreffe dagegen scheint eine Stellungnahme zu scheuen. Zwar bringt die „Kölnische Volkszeitung“ am 11. Dezember einen längeren Artikel, der die Bedeutung des Kongresses zu würdigen versucht, aber er beschränkt sich doch mehr auf eine Uebersicht über die Kongressverhandlungen, als daß er eine grundsätzliche Bewertung der Tagung brächte. Wir können die Lage der Zentrumspreffe, die im allgemeinen unserer Bewegung mit aufrichtiger Sympathie gegenübersteht, wohl verstehen. Die Haltung des Kongresses gegenüber dem Kartell der schaffenden Arbeit und seine Entschiedenheit hinsichtlich der Lebensmittelversorgung wird in ihren Kreisen wohl nicht allgemein gebilligt werden. Jedoch meint die Kölnische Volkszeitung bezüglich des Leipziger Kartells:

„Zu diesen Vorgängen nahmen nunmehr die führenden christlichen Arbeiterblätter in sehr temperamentvollen Ausführungen Stellung. Weite Kreise, auch innerhalb der Zentrumspreffe, hielten diese Haltung für nicht hinreichend begründet. Inzwischen sind jedoch von der Versammlung des deutschen Handwerks- und Gewerbetammertages wie auch von Vertretern des Zentralverbandes deutscher Industriellen Beschlüsse und Äußerungen bekannt geworden, die, vom Standpunkt einer ruhigen, sozialen Entwicklung aus betrachtet, bedenklich erschienen, und die daher das Verhalten der christlichen Arbeiterorganisationen verständlich erscheinen lassen.“

Das Blatt nimmt Bezug auf die Schlußansprache des Grafen Posadowsky und meint dann zum Schluß:

„Wenn diese Ausführungen allseitig beachtet werden, dann ist nach unserer Ueberzeugung eine Verständigung mit dem christlich-national gesinnten Teil der deutschen Arbeiter in allen großen Fragen nicht sehr schwer. In diesem Sinne wünschen wir der bedeutsamen Berliner Arbeitertagung reiche Früchte.“

Wir haben hier nur die hauptsächlichsten Pressstimmen wiedergegeben. Es wird sich noch Gelegenheit finden, zusammenfassend oder auch im einzelnen darauf zurückzukommen. Für heute genügt uns die Feststellung, daß der dritte Deutsche Arbeiterkongress außerordentlich große Beachtung gefunden hat und daß man seiner Stellungnahme die größte Bedeutung beimißt, daß er für die gesamte Öffentlichkeit ein Ereignis war. Mag man sich nun in diesem oder jenem Sinne mit ihm auseinandersetzen, die christlich-nationale Arbeiterschaft wird sich durch nichts beirren lassen in der entschiedenen Vertretung ihrer Interessen und an dem einmal für recht und notwendig erkannten festhalten. Es gilt nunmehr die Ergebnisse der Verhandlungen in die weitesten Kreise der Arbeiterschaft hineinzutragen und das Feuer der Begeisterung und der opferwilligen Betätigung in den Herzen unserer Arbeiter neu zu entzünden. Wir rufen all unseren Freunden zu: „Auf, an die Arbeit, nutzt die Stunde!“

Die keines guten Willens sind.

Auf dem dritten Deutschen Arbeiterkongress ist es einigemale zu ziemlich erregten Zwischenfällen gekommen, die durch das Verhalten der Vertreter des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Sitz Berlin herbeigeführt wurden. Sie sind gewiß nicht von solcher Bedeutung, daß sie der guten Gesamtwirkung des Kongresses Abbruch zu tun vermögen, bedauerlich bleiben sie immerhin. Sie haben die Einheitslichkeit und Geschlossenheit des Kongresses gestört, zum Gefallen der Gegner der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, und bei vielen Kongreßteilnehmern eine große Bitterkeit hinterlassen. Welche Folgen sich aus den Vorkommnissen für das weitere Zusammenarbeiten innerhalb der Gemeinschaft des Deutschen Arbeiterkongresses ergeben, bleibt abzuwarten. Vorläufig hat der Kongress von einer Wiederwahl eines Vertreters des „Berliner“ Verbandes in den Kongreßausschuß abgesehen.

Die Vorgänge haben sich wie folgt abgespielt. Kollege Giesberts hatte zu seinem Referate über die „deutsche Sozialpolitik und ihre Gegner“ eine Entschiedenheit vorgelegt, worin es einleitend hieß:

„Die wichtigste Aufgabe für Staat und Gesellschaft in der Gegenwart und nächsten Zukunft besteht darin, den unteren Volksschichten einen angemessenen Anteil an den Erfolgen unserer Wirtschaftstätigkeit sowie an den Fortschritten der Kultur zu vermitteln. Insbesondere obliegt es ihnen, den geistigen und sozialen Aufstieg des Lohnarbeiterstandes zu fördern, und die Eingliederung in die bestehende Gesellschaftsordnung zu ermöglichen. Die Organisationen der Arbeiter, die soziale Gesetzgebung und ein Teil der privaten Wohlfahrtspflege arbeiten erfolgreich an diesem Zweck. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit der sozialen Arbeit und

ihrer klassenversöhnenden Wirkung hat sich in der öffentlichen Meinung durchgesetzt und ist Gemeingut der Mehrheit des deutschen Volkes geworden.“

Den Vertretern des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Sitz Berlin paßte diese Entschiedenheit an mehreren Stellen nicht. Herr Richter, der verantwortliche Redakteur des „Berliner Arbeiters“, beantragte mehrere Änderungen. Wo es heißt, „insbesondere obliegt es ihnen“, sollte eingefügt werden:

„den Kampf gegen die verfehlten Grundzüge des liberalen Wirtschaftssystems mit weit größerem Nachdruck als bisher zu führen.“

Anstelle der Worte, „Eingliederung desselben in die bestehende Gesellschaftsordnung“, sollte gesetzt werden:

„namentlich die persönlichen Existenzrechte des arbeitenden Volkes, unabhängig vom Kontrakt, mit dem erforderlichen gesetzlichen Schutz gegen den Mißbrauch des wirtschaftlichen Uebergewichts des Großkapitals und gegen eine schrankenlose Scheinfreiheit des Vertrages zu umgeben.“

Richter begründete diese Änderung damit, daß die von Giesberts vorgeschlagenen Worte den Anschein erwecken könnten, als stehe der Arbeiter außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Bei den Worten, die Organisationen der Arbeiter solle eingefügt werden: „die sich gemäß den Grundzügen des Christentums betätigen“, und dort, wo von der privaten Wohlfahrtspflege die Rede ist, solle angefügt werden: „vor allem aber die Kirche“. Herr Richter wollte an die Stelle des letzten Satzes des oben angeführten Abschnittes der Giesbertschen Entschiedenheit folgende Worte haben:

„die soziale Arbeit und die soziale Gesetzgebung werden nur dann dem deutschen Volke zum Segen gereichen, wenn sie von den Grundzügen und den lebenspendenden Kräften des Christentums beherrscht und durchdrungen werden.“

Sämtliche Anträge des Herrn Richter wurden mit allen gegen etwa 12 Stimmen des Richterischen Verbandes abgelehnt. Um jedoch einer falschen Auslegung nach Möglichkeit vorzubeugen, bemerkte der Kongreßleiter, Kollege Behrens, daß die Ablehnung dieser Änderungsanträge nicht etwa bedeuten solle, daß wir nun von den Grundzügen abgewichen seien, die wir bisher vertreten hätten.

Wenn die Anträge des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Sitz Berlin eine glatte Ablehnung erfahren, so ist das nicht in letzter Linie der polternden Ungeschicklichkeit der Herren Richter und Kloss zuzuschreiben, die sich nicht damit begnügten, die zum größten Teile sehr unklaren und dehnbaren Anträge sehr schlecht zu begründen, sondern es auch nicht unterlassen konnten, die Enzyklika singulari quadam in die Debatte zu ziehen, und natürlich im „Berliner“ Sinne auszulegen. Die Bemerkung des Herrn Richter, daß die Enzyklika nur die katholischen Organisationen lobe und begünstige und daß der katholische Arbeiter nur diese zu fördern habe, den interkonfessionellen Vereinigungen aber nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen angehören dürfe, war mit Rücksicht auf die Zusammensetzung des Kongresses eine unübertreffliche Takt- und Geschmacklosigkeit und für die auf dem Kongress vertretenen katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften eine direkte Provokation. Es war bei solchen Leistungen wahrhaftig nicht verwunderlich, daß Herr Richter mitunter stürmisch unterbrochen wurde. Kollege Behrens machte Herrn Richter darauf aufmerksam, daß man es hier nicht mit irgend einer Enzyklika des Papstes zu tun habe, sondern mit der Förderung der deutschen Sozialreform; er könne eine Diskussion über die Enzyklika nicht zulassen. Aber Herr Richter stürzte sich nicht daran, er setzte seine Provokationen in verstärktem Maße fort.

Ueber denselben Leisten war die Rede des Herrn Kloss geschlagen, ebenfalls ein Vertreter des „Berliner“ Verbandes. In der Diskussion zu dem Referate des Kollegen Andres über das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter vertrat er Ansichten, die für einen Arbeitervertreter geradezu beschämend waren.

„Die Arbeitgeber verübten mit der Gründung gelber Gewerkschaften keinen Terrorismus. Das Bestreben der Werkvereine, die Arbeitsfreitigkeiten auf friedlichem Wege auszugleichen, sei durchaus lobenswert. Das Streikpostenführen sei nicht schlechtedings erlaubt. Ein Schutz der Arbeitswilligen vor den Uebergriffen der Streikenden sei notwendig. Man solle nicht immer nur von Ausschreitungen der Unternehmer reden. Ueberhaupt sei der Streik ein ganz verfehltes Ding. Er habe den Arbeitern noch keine Vorteile, wohl aber sehr viele Nachteile gebracht.“

Daß sich bei dieser Rede eine große Erregung des Kongresses bemächtigte, braucht nicht wunder zu nehmen. Aber Herr Kloss ging noch weiter. Mit stark erhobener Stimme rief er in den Saal:

„Der Papst hat den katholischen Arbeitern verboten, die Unzufriedenheit unter den Ständen zu schüren. Sie haben seine Grundzüge unter allen Umständen zu befolgen.“

Bei der Diskussion über die Frage der Lebensmittelversorgung nörgele der „Berliner“ Vertreter Bull an den Beisitzern des Kollegen Stegerwald herum. Namentlich sprach er sich gegen die Konsumvereine aus und gegen mehrere von Stegerwald vorgeschlagenen Erleichterungen in der Fleischzufuhr. Dem Berliner Sekretär Kossmann gefiel es garnicht, daß der Kongress so scharf gegen das Kartell der schaffenden Arbeit Stellung nahm. In kaum einem Verhandlungspunkte ging der Berliner Verband mit dem Kongress konform, überall hatte er was auszusprechen,

Weitere Verkümmern eines kümmerlichen Rechts.

Der „Zentralverband der Industriellen“, der „Bund der Industriellen“, der „Handels- und Gewerbetammertag“ und leztlich auch noch der Industrierrat des „Hansa-Bundes“ rufen im Verein mit der ihnen ergebenden Scharfmacherpresse wie aus einem Munde nach einem erweiterten „Arbeitswilligenschuß“. Auch die national-liberale Partei, die es noch vor kurzem ablehnte, mit den Konservativen für ein Verbot des Streikpostenstehens und einen größeren Arbeitswilligenschuß im Sinne der Konservativen einzutreten, scheint nunmehr, beeinflusst durch das Geschrei der Unternehmer, von ihrem Standpunkte abgehen zu wollen. Sie hat neuerdings in Wiesbaden anläßlich ihrer Tagung eigens eine Kommission eingesetzt, die die Aufgabe hat, die Frage des „Arbeitswilligenschußes“ zu untersuchen.

Bekanntlich wurde am 22. Mai 1912 im Reichstage die Resolution der Konservativen, welche verlangte, daß noch vor der Revision des allgemeinen Reichs-Strafgesetzbuches ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, durch den ein wirksamer Schutz der Arbeitswilligen gegen Hinderung an der Arbeit, Bedrohung und Gewalttätigkeiten herbeigeführt werde, mit 263 gegen 62 Stimmen abgelehnt. Der Regierungsvertreter, Staatssekretär Dr. Delbrück, hielt selbst diese Forderung für unnötig und unzweckmäßig. Die konservative Partei glaubte ihre Bemühungen in der Richtung trotz der vorhergehenden gründlichen Niederlage fortsetzen zu müssen. Am 22. Januar dieses Jahres verlangte sie vom Reichstage ein „Verbot des Streikpostenstehens“. Ihr diesbezüglicher Antrag wurde mit 282 gegen 52 Stimmen niedergestimmt. Staatssekretär Dr. Delbrück erklärte sich ebenfalls gegen den konservativen Antrag, indem er u. a. ausführte:

„Um Ausschreitungen der Streikposten und Ausschreitungen bei Gelegenheit eines Streiks zu begegnen, genügen die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen. Das bestätigen die Erfahrungen im Ruhrrevier.“

Allerdings unterließ er es nicht, eine „systematische Aenderung unserer strafrechtlichen Bestimmungen, welche eine vollständige Beseitigung der Belästigung der Arbeitswilligen bringen soll“, anzukündigen.

Die Arbeiter haben also alle Ursache, den jetzt sich abspielenden Vorgängen nicht nur die größte Aufmerksamkeit zu schenken, sondern auch scharf aufzupassen, welche Strafverschärfungen und Ausnahmebestimmungen bei sogenannten „Streikvergehen“ und Boykotts in das neue Reichs-Strafgesetzbuch hinein gebracht werden sollen.

Die Arbeitgeber haben keinen begründeten Anlaß, für eine weitere Beschränkung der Koalitionsfreiheit der deutschen Arbeiter so eifrig zu plaidieren. Die deutschen Arbeiter haben bis auf den heutigen Tag ein eigentliches Koalitionsrecht überhaupt noch nicht. Die im Jahre 1869 erzielte Koalitionsfreiheit besteht doch, objektiv betrachtet, zunächst nur darin, daß eben alle bis zu diesem Zeitpunkt bestehenden Koalitionsverbote aufgehoben wurden. Diese sehr beschränkte Koalitionsfreiheit der deutschen Arbeiter ist heute noch von einem ganzen Wall von Paragraphen umgeben, die, wenn sie immer und rechtzeitig angewendet werden, schon jetzt die Wirkung haben können, die Koalitionsfreiheit überhaupt illusorisch zu machen. Der bekannte Professor Lujo Brentano hatte einstens nicht so ganz Unrecht, als er ausprüchlich tat: „Die deutschen Arbeiter haben die Koalitionsfreiheit, machen sie aber davon Gebrauch, so werden sie bestraft.“

Wir wollen nun einmal kurz untersuchen, wie denn eigentlich die Koalitionsfreiheit der deutschen Arbeiter heute aussieht. Auf Grund des § 253 des Strafgesetzbuches sind bis jetzt schon eine ganze Menge Leute bestraft worden, die im Auftrage von Arbeitgebern Lohnforderungen einreichten und dabei im Falle der Ablehnung einen Streik in Aussicht stellten, und zwar wegen „Erpressung“. Man bringt es also heute schon fertig, ehrlische, um ihre Existenz und für ihre Familien ringende Arbeiter mit den gemeinsten Erpressern gleichzustellen. Die Strafen für Erpressung sind bekanntlich sehr hoch — unter 3 oder 6 Monaten wird eine solche „tuchlose Tat“ kaum gehudet. Der § 130, der die Strafen wegen Aufreizung vorsteht, und der sonst nur in seltenen Fällen angewendet wird, ist schon unzähligen Arbeitern bei Ausschreitungen und Streiks zum Fallstrich geworden, ebenso die §§ 185 und 187 wegen Beleidigung und Verleumdung. Die §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuches, die schon in der alten Form in scharfer Weise die „Nötigung“ und „Bedrohung“ bestrafen, sind nach der neuen Fassung durch die Strafrechts-Kommission bedeutend verschärft worden. Die Worte: „Wer einen anderen widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen“ sind gestrichen und durch die Worte: „Wer in rechtswidriger Absicht einen anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt“, ersetzt worden. Man sieht, welcher Unterschied. Die Strafe hierfür ist bis zu zwei Jahren Gefängnis oder 3000 Mark Geldstrafe in der neuen Fassung festgesetzt. Bis jetzt kann nur bis zu einem Jahr Gefängnis oder 600 Mark Geldstrafe verhängt werden. Ebenso ist § 241 (Bedrohung) entschieden verschärft worden. Im alten Paragraph hieß es:

„Wer einen anderen mit der Begehung eines Verbrechens bedroht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.“

Die neue Fassung der Strafrechts-Kommission lautet: „Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.“ Und alles sonst nicht Fassbare ist bekanntlich im § 360, Ziffer 11 unter dem Begriff „Grober Unfug“ untergebracht. Was fällt nicht alles unter den Begriff „Grober Unfug“? Ebenso ist auch schon sehr häufig der § 286

überall zu nörgeln, zu ändern. Das hat bei vielen Kongreßteilnehmern begrifflicher Weise eine große Bitterkeit hervorgerufen. Bei der Wahl des Kongreß-ausschusses beantragte Kollege Imbusch vom Gewerkverein christlicher Bergarbeiter, daß von dem Verband katholischer Arbeitervereine Sitz Berlin noch kein Vertreter in den Ausschuß gewählt werde. Der Ausschuß sollte einen Vertreter dieses Verbandes erst dann zuziehen, wenn der Verband die Gewähr bietet, daß er in Zukunft im Sinne der Bestrebungen des Deutschen Arbeiterkongresses und der hier gefaßten Beschlüsse arbeiten wolle. Die „Berliner“ gaben zwar eine Erklärung ab, die jedoch nicht viel besagte und nicht verhindern konnte, daß der Antrag des Kollegen Imbusch gegen etwa 10 Stimmen angenommen wurde. Kollege Stegerwald erklärte dazu, daß der Ausschuß alsbald mit dem Verband, Sitz Berlin, in Verbindung treten würde, um zu erörtern, ob es möglich sei, eine Grundlage zu finden, die ein weiteres Arbeiten der Herren vom Sitz Berlin im Rahmen des Deutschen Arbeiterkongresses ermögliche.

Man konnte sich nicht des Eindrucks erwehren, daß das Verhalten der Vertreter des „Berliner“ Verbandes einem wohlüberlegten Plane entsprach. Es war anscheinend eine wohlbedachte Provokation, um aus dem Ausschusse des Deutschen Arbeiterkongresses hinaus gewählt zu werden. Dann vermochte sich der „Berliner“ Verband mit der Marxverkörner zu schmücken; er wäre der Unduldsamkeit der christlichen Gewerkschaften zum Opfer gefallen. Nun hat er seinen schlechten Plan ja nicht ganz erreicht; wenn er gewillt ist, in Zukunft derartige Dinge zu unterlassen und im Rahmen und auf dem Boden des Deutschen Arbeiterkongresses gemeinsam mit den übrigen Organisationen an den gemeinsamen Fragen mitzuarbeiten, dann liegt für den Kongreßauschluß wohl kein Anlaß vor, den „Berliner“ Verband auszuschließen. Aber wir sind der festen Ueberzeugung, daß der Berliner Verband diesen guten Willen nicht hat. Anders wäre es ihm nicht möglich gewesen, eine derart unnoble Rolle auf dem Berliner Kongreß zu spielen. Seine Anträge waren darauf berechnet, Unzufriedenheit und Uneinigkeit zu erzeugen. Was anders hätten die unklaren, außerordentlich dehnbaren und zum Teil sehr stark ins Phrasenhafte gehenden Anträge für einen Sinn? Was heißt das, den Kampf gegen das liberale Wirtschaftssystem führen? Von einem liberalen Wirtschaftssystem kann doch heute in Deutschland gar keine Rede mehr sein. Die Lehre von der „Nichtintervention des Staates“ wagt heute kein vernünftiger Mensch mehr zu vertreten. Die Gewerkschaften haben durch ihre Tarifpolitik das freie Spiel der Kräfte auf dem Arbeitsmarkte längst ausgeschaltet und an die Stelle des individuellen Arbeitsvertrages den Kollektivvertrag gesetzt. Was will der zweite Antrag der Berliner eigentlich besagen? Man weiß eigentlich nichts mit ihm anzufangen, als hinter ihm das ganze sozial-wirtschaftliche System der Berliner zu suchen, das die übrigen auf dem Kongreß vertretene Arbeiterschaft aus praktischen und grundsätzlichen Gründen ablehnt.

Wenn der Berliner Verband mit den einzelnen Leitenden nicht einverstanden sein konnte, gut, dann aber hätte er sein Bedenken im Kongreßauschusse, dem die Leitende vorgelegen haben und dem auch ein Vertreter des Berliner Verbandes bisher angehört hat, vertreten sollen. Wir sind der Ueberzeugung, daß sich bei gutem Willen der „Berliner“ eine Verständigung gefunden hätte, ohne daß sie von ihren Grundfäden auch nur ein Häkchen hätten preisgeben brauchen. Wer aber auf einem Kongreß, auf dem Organisationen vertreten sind, deren Charakter in manchen Beziehungen grundsätzlichen verschieden ist, deren Mitglieder den verschiedenen christlichen Religionsgemeinschaften angehören, im Interesse der gesamten Arbeiterschaft mitarbeiten will, der muß auch fähig und willens sein, die grundsätzlichen Unterschiede zu verzeihen und das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen. Sonst ist eine Gemeinschaftsarbeit gar nicht denkbar. Von keinem wird dabei verlangt, seine Grundfäden, die gewiß jedem ein kostbares Gut sind, preiszugeben. Das war auf dem Berliner Kongreß um so notwendiger, als außerordentlich wichtige Fragen für die Arbeiterschaft auf dem Spiele standen und die Gegner der Arbeiterbewegung mit organisierter Macht gegen ihn anstürmten. Kollege Wiedeberg fand auf dem Kongreß die richtigen Worte, als er sagte, wer in dieser ernsten Situation die Einigkeit der Arbeiter störe, der verfühndige sich an den Grundrechten der Arbeiterschaft.

Wir sind heute der festen Ueberzeugung, daß die Berliner ein ehrliches Zusammenarbeiten in dem Deutschen Arbeiterkongreß gar nicht wollen. Wir unterstreichen es, was das „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften in seiner Nummer 25 vom 8. Dezember sagt: „Jedenfalls hat die Berliner Bewegung gezeigt, daß sie nicht die Fähigkeit besitzt, positiv aufbauende Arbeit gemeinsam mit Andersdenkenden durchzuführen. Die innere theoretische Verkümmern dieser Bewegung läßt ihre Vertreter vor lauter Bedenken und Befürchtungen nicht zu einer herzhaften Gemeinschaftsarbeit kommen, selbst in solchen Fragen nicht, wo eine sachliche Meinungsverschiedenheit nicht einmal bestehen soll.“ Wir glauben, daß es nicht nur die in einer theoretischen Verkümmern der Bewegung begründete Befürchtung, sondern daß es auch die böse Absicht ist, den christlichen Gewerkschaften unter allen Umständen etwas anzuhängen.

des Bürgerlichen-Gesetzbuches und zwar mit geradezu prohibitorischer Wirkung gegen die Arbeiterorganisationen angewendet worden, besonders in letzter Zeit.

Schwer, und zwar nur mit Gefängnisstrafe, wird nach dem § 153 der Gewerbeordnung derjenige bestraft, der Drohungen, körperlichen Zwang, Ehrverletzung und Veruschelung anwendet, um den Beitritt zu einer Arbeiter-Koalition oder Verabredung oder eine Verhinderung des Austritts aus denselben zu erreichen. Dagegen sind dieselben Mittel auf Arbeitgeberseite, wenn sie den Beitritt zu den Arbeiterorganisationen verhindern sollen oder den Austritt aus denselben erzwingen, straffrei. Bis jetzt hat sich u. W. auch noch kein Staatsanwalt gefunden, der diejenigen Arbeitgeber in Anklagezustand versetzte, die ihre Standesgenossen durch Zwang, z. B. durch Materialsperrre, Berruscherklärung, Boykottierung und sonstige wirtschaftliche Schädigungen zur Solidarität während Ausschreitungen und Streiks oder zum Beitritt in die Unternehmer-Organisationen (Syndikate und Kartelle) nötigten. Ueber streikende oder ausgesperrte Arbeiter dagegen, die den ihnen in den Rücken fallenden Arbeitern nur das Wort „Streikbrecher“ oder „Pflui“ zugerufen haben, sind des öfteren ein- bis sechsmonatige Gefängnisstrafen verhängt worden. Legitim wurde sogar ein Arbeitervertreter Namens Kröner in Erfurt, weil er einen Arbeitswilligen mit „Streikbrecher“ bezeichnete, zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Das Reichsgericht bestätigte das Urteil. Die Amtsgerichte haben überhaupt die Gepflogenheit, bei Ausschreitungen und Streiks die sogenannten „Streikfänger“ ohne Verichtsverhandlung direkt mit 3 bis 14 Tagen Gefängnis zu bestrafen, mitunter nur fußend auf der polizeilicherseits erfolgten Anzeige.

Das Streikpostenstehen, das der Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit seitens der Konservativen war, ist zwar heute noch nicht ganz verboten, aber nach § 10 des Allgemeinen Landrechts vom Jahre 1794 ist der Polizei die Gewalt gegeben, durch Verordnungen das zu erreichen, was das Gesetz noch nicht direkt zuläßt. In den meisten Städten existieren heute schon Straßen-Polizei-Verordnungen, wonach der zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit des Verkehrs erlangenen Aufforderung der Aufsichtsbeamten bei Strafe Folge zu leisten ist. Auf Grund dieser Verordnungen, die nach höchstgerichtlichen Entscheidungen (Entscheidung des preussischen Kammergerichts vom 28. September 1903, mitgeteilt in der „Deutschen Juristenzeitung“, 8. Jahrgang 1903, Seite 527) gültig sind, ist die Polizei berechtigt, Streikposten, die der im verkehrspolitischen Interesse ergangenen Aufforderung, sich zu entfernen, nicht Folge leisten, in Haft oder Geldstrafe zu nehmen. Die Gerichte bestätigen in der Regel die verhängten Strafen, da sie auf dem Standpunkte stehen, daß sie zur Festsetzung der Frage, ob die Strafverfügung zu Recht oder zu Unrecht erfolgt ist, nur zu prüfen haben, ob der Aufsichtsbeamte (Schutzmann) mit der Aufforderung die Erhaltung der Ruhe usw. beabsichtigte, nicht auch, ob die Aufforderung objektiv notwendig war. Und der § 153 der Gewerbeordnung hängt stets und jederzeit wie ein Damoklesschwert über dem Haupte eines jeden Streikpostens. Vertritt er nur einem Arbeitswilligen den Weg, um ihn zur Teilnahme am Streik zu bewegen, so vergeht er sich unter Umständen gegen § 153. Eine Drohung wird nach § 153 schon dann als strafbar erachtet, wenn der Drohende zu ihrer Ausführung kein Recht hat; auf die Form der Drohung und auf die Art des ange drohten Uebels kommt es gar nicht an, es ist also sowohl gleichgültig, ob die Drohung ernst gemeint war, als auch, ob mit einem Verbrechen oder Vergehen oder sonst irgend einem Uebel gedroht wird. Der Begriff der „Ehrverletzung“ ist noch weiter als der der einfachen Beleidigung. Die geringste Kollision mit diesem Paragraphen bringt den Streikenden oder Ausschperrten sofort ins Gefängnis.

Wird das Recht des freien Gewerbebetriebes durch den Streikposten verletzt, so kann auch das Zivilgericht gegen ihn vorgehen und zwar, indem es durch einstweilige Verfügung, gestützt auf §§ 935 ff. und 890 der Zivil-Verordnung einzelnen Personen das Streikpostenstehen verbietet und den Verbänden untersagt, Streikposten auszustellen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung kann Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder Haftstrafe bis zu sechs Monaten festgesetzt werden. Dieser Fall ist z. B. im Frühjahr des Jahres 1912 in der Stadt Solingen praktisch geworden.

Allgemeine Rundschau.

Zum Prozeß gegen Köhling. Die Verbandsleitung und Kollege Schiffer haben sich die erdenklichste Mühe gegeben, die größtmögliche Beschleunigung des Prozeßverfahrens zu erzielen. Die Gegenseite scheint hingegen in Verschleppungspolitik machen zu wollen. Als Köhling die Klage zugestellt erhielt, wurde ihm, wie üblich und gesetzliche Vorschrift ist, eine mehrwöchentliche Frist zur Gegenäußerung bewilligt. Diese Frist lief am 4. November c. ab. Damals beantragte Köhling durch seinen, angehlich der sozialdemokratischen Partei angehörenden Berliner Rechtsanwalt eine Verlängerung dieser Frist um zwei Monate. Der Richter bewilligte einen Monat. Inzwischen ist die Gegenchrift des Beklagten erschienen, die neben einigen unwahren Behauptungen auch eine Widerklage gegen den Zentralvorstand unseres Verbandes enthält. Diese Widerklage stützt sich auf die Abwehrrklärungen der Verbandsleitung in der Presse, in unseren Flugblättern und in der bekannten Gegenbrochüre. Da zum Zentralvorstande auch Kollege Schiffer gehört, ist zur Verfolgung der Widerklage die Genehmigung des Reichstages erforderlich. Dieses ist nicht, da Schiffer es bringend wünscht und ent-

sprechende Schritte bereits getan hat, zweifellos gegeben werden. Indessen war die Widerlage zu spät erhoben, als daß die Zustimmung des Reichstags noch vor den parlamentarischen Weihnachtsferien hätte erreicht werden können. Dies ist vielmehr erst nach dem Wiederzusammentritt des Reichstags Mitte Januar 1914 möglich. Da eine gleichzeitige Verhandlung der Widerlage mit der Klage notwendig ist, wird der Prozeß leider nicht vor Ende Januar oder Anfang Februar 1914 stattfinden können.

Ein unbefangenes Urteil über den Deutschen Arbeiterkongress. Wir haben an anderer Stelle dieses Blattes einige Stimmen aus der politischen Tagespresse über den Deutschen Arbeiterkongress veröffentlicht. Die Stimmen sind alle mehr oder weniger von der politischen Parteilinie beeinflusst. Es ist darum bemerkenswert, ein Urteil über den Kongress zu hören, das nicht von einer bestimmten Parteilinie getrieben und lediglich von rein sachlichen Gründen diktiert ist. Die „Soziale Praxis“ schreibt in ihrer Nummer vom 11. Dezember über den Kongress also:

Die sozialpolitische Mäßigkeit unserer Tage und insbesondere die Häufung scharfmacherischer Verflöche hat den Deutschen Arbeiterkongress, der 1903 zum ersten Male in Frankfurt a. M. tagte, als Warner vor sozialer Reaktion jetzt wieder auf den Plan gerufen. In der Zeit vom 30. November bis 3. Dezember versammelten sich die zu diesem Kongress vereinigten Organisationen von Arbeitern und Angestellten zu ihrer dritten Zusammenkunft.

Es ist unmöglich, im engen Rahmen hier den sachlichen Gehalt dieser Tagung erschöpfend darzustellen. Aber das eine sei der kurzen Erörterung der Einzelheiten nachdrücklich vorangestellt: der dritte Deutsche Arbeiterkongress gehörte zu den eindruckvollsten und gehaltreichsten Arbeitertagungen, die in den letzten Jahren stattgefunden haben. Die Auswahl der Beratungsgegenstände, ihre knappe, konzentrierte Behandlung in den ohne Ausnahme über dem Durchschnitt stehenden Vorträgen, die disziplinierte Aussprache, wie sie jedem Vortrag folgte, die strenge Sachlichkeit, die maßvolle und dabei doch sehr entschiedene Sprache der Redner: dies alles gab dem Kongress, der vom höchsten Idealismus positivem Schaffenswillens beherrscht war, den Charakter einer gewaltigen Fundgebung, deren Kraft sich kein Unbefangener entziehen konnte. Wenn diese Tagung den scharfen Gegensatz, in dem ihre Veranstaltung zu den parteipolitischen Bestrebungen der Sozialdemokratie stehen, zwar mit aller Klarheit herausarbeitete, ihn aber nicht zum beherrschenden Motiv des ganzen Kongresses werden ließ, so entsprach diese Haltung dem sozialpolitischen Ernst der Stunde, die in erster Linie ein freimütiges Bekenntnis zur sozialen Reform erforderte. Es war klug und in der politischen Lage begründet, daß die Tagung an dem Gedanken, sich nicht zum Sturmblock gegen die Sozialdemokratie benutzen lassen zu wollen, festhielt, wie er auf dem ersten Deutschen Arbeiterkongress schon mit berechtigtem Nachdruck von Giesberts betont worden ist. Andererseits wird man darauf hinweisen dürfen, daß gerade die

Tatsache, daß diese eindringliche und herzerquickende Fundgebung für die Fortführung der sozialen Reform aus bürgerlichen und bewußt christlichen Kreisen erwachsen ist, geeignet ist, auf die Haltung mancher Partei zu den auf dem Kongress behandelten Fragen einen im Interesse der Sozialpolitik sehr wichtigen, tiefgehenden Einfluß auszuüben.

Terror der Textilindustriellen. Bei der Behandlung des Gegenstandes „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter und Angestellten“ auf dem dritten Deutschen Arbeiterkongress nahm als Vertreter unseres Verbandes Kollege Fischer das Wort und zeigte, wie angebracht ein gesetzlicher Schutz der Arbeiter gegen den Terrorismus der Textilindustriellen ist. Kollege Fischer führte aus: „Gegenüber den übertriebenen Anklagen sozialreaktionärer oder unorientierter Kreise über den Mißbrauch der Koalitionsfreiheit durch die Arbeiter, kann man nicht oft und scharf genug den Terror hervorheben, den mancher Unternehmer den organisierten Arbeitern gegenüber ausübt. Vor allem in der Großindustrie sind jene Arbeitgeber noch ziemlich zahlreich vertreten, die ihre wirtschaftliche Uebermacht mißbrauchen, um jede freie Bewegung der Arbeiterschaft zu unterdrücken und so deren Koalitionsfreiheit einzuschränken oder ganz zu unterbinden. Wir Textilarbeiter wissen ein Liedchen darüber zu singen. Die Entwicklungsgeschichte mancher unserer Verbandsbezirke ist eine wahre Leidensgeschichte. Nicht nur, daß solche Unternehmer die Organisation als Interessenvertretung der Arbeiter nicht anerkennen und mit ihr nicht verhandeln, oder daß sie bei einem gelegentlichen Zusammentreffen mit dem Gewerkschaftsbeamten die elementarsten Regeln gesellschaftlichen Anstandes verletzen, nein, schlimmer als das ist die schikanöse Behandlung und die direkte oder indirekte Maßregelung von Arbeitern wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation. Nur einige besonders drastische Fälle aus meiner früheren Praxis im Elsaß.

In dem einen Fall maßregelte eine Firma ca. 20, zum Teil in ihrem Dienst ergraute Arbeiter, weil sie sich weigerten, sich unterschriftlich zum Austritt aus der Organisation zu verpflichten. Eine unorganisierte Arbeiterin wurde lediglich deshalb nach 25-jähriger Dienstleistung entlassen, weil sie Samstag in der Verkehrslokal unseres Verbandes beim Bedienen der Gäste aushalf und sich weigerte, diese Beschäftigung aufzugeben. In einem anderen Ort trieb uns die Firma systematisch die Versammlungslöcher ab. Die Arbeiter durften es kaum wagen, bei Tagesshellen die Versammlungen zu besuchen. Vielfach schlichen sie erst bei eintretender Dunkelheit durch die Hintertür in den Versammlungsraum, um nicht gesehen zu werden. Auch hier hatten wir bald eine Reihe Maßregelungen zu verzeichnen. In einem Falle wurde selbst die Kostente des einen gemäßregelten Kollegen bei Strafe der Entlassung gezwungen, letzterem den Stuhl vor die Türe zu setzen. Zahlreich sind die Briefe, in denen Arbeiter mir mit blutenden Herzen den unter dem Druck des Unternehmers vollzogenen Austritt aus der Organisation anklagten.

Mit ähnlichen Schwierigkeiten haben wir auch heute noch in manchen Verbandsgebieten zu rechnen. Erst kürz-

lich wurden in Emsbetten (Westf.) einige Arbeiterinnen aus der Arbeit und aus dem Mädchenheim entlassen, weil sie der Organisation beitraten. Es ist ihnen bis heute nicht wieder gelungen, in einem anderen Betriebe unterzukommen. Dafür sorgt schon das vorhandene Sperrsystem. Außer diesem müssen in manchen Textilbetrieben auch Wohnkassenscheinrichtungen, sehr- und langfristige Arbeitsverträge zur Beschränkung der Koalitionsfreiheit beitragen. Neuerdings geht man auch mehr und mehr zur Gründung gelber Gewerkschaften über, wobei ebenfalls christlich organisierte Arbeiter durch einen „sanften“ Druck in ihrer Willensfreiheit beeinträchtigt werden. Wenn man sich all das vergegenwärtigt, dann glaubt man nicht mehr an die Echtheit der von weiten Unternehmerrreisen zur Schau getragenen moralischen Entrüstung über den sozialdemokratischen Terror. Da müßten diese Herren doch in erster Linie einmal mit dem in ihren eigenen Reihen üblichen Terror aufräumen. Tatsächlich scheint das eine richtig zu sein, daß es den Unternehmerrreisen mehr um den eigenen Schutz, wie um den der Arbeitervilligen zu tun ist.

Noch ein Wort zu der von diesen Kreisen verlangten schärferen Abndung vorkommender Ausschreitungen. Daß wir solche nie billigen, ist bereits betont worden. Aber manchmal sind sie, wenn auch nicht entschuldbar, so doch menschlich verständlich. Dann nämlich, wenn sie durch ein jedem Gerechtigkeitsfönn Hohn sprechendes Verhalten des Unternehmers und vielleicht noch durch das Benehmen moralisch minderwertiger Arbeitervilligen provoziert werden. Es gibt tatsächlich der Fälle genug, wo der Arbeitgeber moralisch einen weit größeren Teil der Schuld an den Ausschreitungen trägt, wie die beteiligten Arbeiter. Jedenfalls reichen die bestehenden Gesetze zur Abndung solcher Vergehen aus. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ (Nr. 45, 1913) selbst bezeichnete unlängst das Urteil der Erfurter Strafkammer, das einen Gewerkschaftsbeamten wegen Beleidigung eines Arbeitervilligen durch das Wort „Streitbrecher“ zu fünf Monaten Gefängnis verurteilte, als ein hartes aber gerechtes (?) Urteil. Trotzdem ist das Blatt unerschrocken genug, einige Zeilen vorher von den durchaus „unzureichenden“ Strafgesetzen zu sprechen. Eine Verschärfung der Strafgesetze würde die Zahl der doch meist unüberlegt und in der Erregung begangenen Ausschreitungen nicht vermindern. Im Gegenteil, die durch solche Ausnahmegeetze zugunsten Arbeitervilliger erzeugte Erbitterung würde gerade ein weiterer Anreiz zum ungesetzlichen Vorgehen bilden. Viel besser wie Ausnahmegeetze wäre ein Ausbau des Einigungswesens, vor allem die Schaffung eines Reichseinigungsamtes. Es ist recht bezeichnend für die Friedensliebe mancher Unternehmerrreise, daß sie wohl für verschärfte Arbeitervilligenstrafe, nicht aber für solche Friedens-Institutionen zu haben sind.

Der Altmeister der Sozialpolitik auf unserem Kongress. Der Altmeister der Sozialpolitik in Deutschland, Professor Dr. Adolf Wagner, hat es sich trotz seines hohen Alters — er zählt 80 Jahre — nicht nehmen lassen, den Verhandlungen des dritten Deutschen Arbeiterkongresses vorübergehend beizumohnen und selbst das Wort zu nehmen. Die deutsche Sozialpolitik und die deutsche Gewerkschaftsbewegung verdanken Adolf Wagner außerordentlich viel, wenn nicht alles. Er ist als einer der

Beiträge zur Geschichte des Färbens.

Von Heinrich Kraus.

Die Zubereitung von Farben — schreibt 1779 Paul von Stetten — gehört wohl allerdings unter die vorzüglichsten der chemischen Künste. Und auch zu den alten Künsten. Ebenso finden wir auch schon im Mittelalter in den Ratssprotokollen und Stadtbüchern zahlreiche Hinweise auf die Färberei oder die Kunst, Leinen, Wolle oder Seide eine Farbe beizubringen. In Augsburg wird die Färberei in den Steuerregistern erstlich im Jahre 1390 erwähnt, wo besonders eines alten Kölner Färbers gedacht ist. Nach der Zeit nahmen sie in Augsburg sehr überhand und wurden zu der Kunst der Weber gezählt, auch bei Abschaffung der Zünfte unter gleiche obrigkeitliche Aufsicht getan, wiewohl sie ein eigenes Handwerk machen und eigene Vorgesetzten haben.“ (Paul v. Stetten). In dieser alten Reichsstadt, die durch die Blüte der Weberei — man denke an die Fugger! — berühmt war, hielt die Färberei gleichen Schritt mit der Weberei. Ueber die Arbeit der Färber wurde ebenso streng gewacht, wie über die Arbeit der Weber. Nur ganz echt gefärbte Stücke wurden mit Geschaufstempel vermerkt. Diese „Geschau“ wurde schon von altersher verordnet, um der gefärbten Ware einen guten Kredit zu verschaffen. Noch in späterer Zeit hieß diese Geschau die „Schwarz-Geschau“, weil früher meist alles schwarz gefärbt worden war. Nur die gut befundenen Stücke wurden dann mit den erwähnten Zeichen gemerkt.

Die ersten Färber waren, wie erwähnt, „Schwarzfärber“, weil sie meistens mit dieser, im Mittelalter in Deutschland gebräuchlichsten Farbe, der damaligen Ehrenfarbe, zu tun hatten. Die Färbung geschah mit Rausch und ungefehrter Eisen- oder „Schlieffarbe“. Für Rausch hatte man in der alten Reichsstadt Augsburg ein ordentliches Magazin, welches auch später noch Rauschhaus hieß. Man gebrauchte „Galles“ (Galläpfel), dagegen waren Sägespäne und Eisenlöse verboten. Zum Graufärben waren „Galles“ und Kupferwasser, zum Blaufärben allein Indigo ohne rotes „Brüll“ (Brasilholz), „Waidblumen“ (Waidblumen), oder anderen ungemischten Zusatz vorgeschrieben, für alle Farben durfte sonst insgesamt nur gutes, „gerechtes“ Farbzug gebrauch werden (Färbereordnung Augsburg vom Jahre 1603).

Zu höchst interessanter Weise informiert uns über die damalige Schwarzfärberei der berühmte Jost Amman in seiner „Eigentlichen Beschreibung aller Stände auf Erden, hoher und niedriger, weltlicher und geistlicher, aller Künste, Handwerke und Händel vom größten bis zum kleinsten, durch den weltberühmten Hans Sachs ganz treulich beschriebene“ (Frankfurt 1568). Jost Amman nimmt unter den Holzschneidern des 16. Jahrhunderts einen hervorragenden Platz ein. Seine Werke sind denn auch von dem bekannten Kunstkenner G. Hirth wieder in der Liebhaberbibliothek aller

Illustratoren in Facsimile-Reproduktion herausgegeben worden. In Jost Ammans Werk über Stände und Handwerker nun finden wir auch einen Holzschnitt, der uns eine Schwarzfärberei damaliger Zeit getreulich vorführt und die einfache Technik der damaligen Zeit veranschaulicht. Der Nürnberger „Schuhmacher und Poet dazu“, der berühmte Hans Sachs, der so gerne den Segen der Arbeit und des Handwerks preist, begleitet den Holzschnitt mit folgenden Reimen:

Ich bin der schwarz Farb ein Sacher,
Färb den Rauffleuten die Schaubentlicher,
Grün, grau und schwarz, und darzu blau (blau)
Darzu ich auch eine Menge hab,
Daß ich sie mang fein gell und glatt,
Auch was man sonst zu färben hat,
Und mangen findet man mich allzeit
Darzu gutwillig und bereit.

In Augsburg nahm dieses Gewerbe im 16. Jahrhundert so zu, daß eine große Menge Werksstätten entstanden, die einander große Konkurrenz verursachten, so daß man im Jahre 1602 für nötig fand, die Zulassung zu den Meisterrechten zu erschweren. Bemerkenswert ist die Strenge, mit der die Gesetze gehandhabt wurden. Im Jahre 1448 war in Augsburg verordnet worden, daß alle Bleicher und Färber bei schwerer Strafe geloben mußten, kein Stück der Weber abzugeben, es sei denn mit dem Barckenstempel versehen. Als man im Jahre 1531 einigen Webern auf die Spur kam, daß sie die Barckenschau hintergangen hatten, wurde der Hauptbeschuldigte, der Färber Hans Stapsler, zwar nicht mit dem Tode bestraft, weil er fromme, ehrbare Kinder hatte, die man nicht öffentlich zu schanden machen wollte; er mußte aber an den Pranger stehen, wurde öffentlich ausgerufen, zu einer Geldbuße von 400 fl. und zu einem ewigen Gefängnis in seinem Hause verurteilt. „Durch diese Strenge brachte man es aber auch“ — um mit Stadtschivar Herberger zu reden — dahin, daß die Augsburger Weberwaren auf allen Handelsplätzen ungeschoren, nur auf das Vertrauen hin, das der Geschaufstempel einlöste, gekauft wurden.“ Das Wort, daß Handwerk einen goldenen Boden habe, hat sich hier, wie man am fürstlich Fuggerschen Hause wahrnehmen konnte, bewährt. Dieser Auffassung, den der Handel mit Weberwaren nahm, ist aber nach Stadtschivar Herbergers Anschauung „großenteils der Vervollkommenheit beizumessen, welche die Färberei erlangte. Höchst merkwürdig ist, daß sich schon früh im 15. Jahrhundert unter den höchsten Gerächtschaften der Augsburger Domkirche gedruckte Stoffe befanden, und daß in den Steuerrechnungen von den Jahren 1490 bis 1495 ein Tuchdrucker aufgeführt und daß ferner im Jahre 1523 eines Barckendruckers Erwähnung getan wird. Es ist dies nach dem Neuen Bürgerbuche der Barckenbrucker Jörg Hofmann, dessen Geschäfte ohne anderes mit dem Rattun- und

Bombasin- auch Leinwanddrucken Ähnlichkeit gehabt.“ Es ist, als wenn die Buchdruckerkunst in Augsburg auch zum Tuchdruck geführt hätte, wie später auch gleich nach der Erfindung der Lithographie diese Kunst auf den Rattundruck angewendet wurde.“ (Herberger.)

Vor dem 30-jährigen Kriege waren in der Reichsstadt Augsburg allein vor der Stadt 40 Farbhäuser und eine noch größere Zahl innerhalb der Mauern. Durch den Krieg, infolge Verringerung der Mode und anderer Umstände wurde die Färberei dort aber etwas eingeschränkt und daher 1710 die Anzahl der Farbhäuser auf 40 festgesetzt, eine Zahl, die nicht überschritten werden sollte. „Diese Schwarzfärber“ — schreibt 1779 der zuverlässige Paul von Stetten —, welche eigentlich Leinwand und Baumwolle und die daraus gewirkten Zeuge färben, bleiben teils bei der blauen Farbe, teils aber färben sie schwarze nebst allen anderen Farben, doch stehen sie miteinander in einem Handwerke und diese müssen ihre Barcken und Leinwand wie jene geschauen lassen; sie nennen sich heutzutage wie jene Schwarz- und Schönfärber. Hingegen sind die sogenannten Kunst-, Waid- und Schönfärber von ihnen verschieden und ihre Profession ist bei ihnen, wie allerorten eine freie Kunst. Der Unterschied besteht hauptsächlich darin, daß diese Schafwolle und Kamelhaar nebst den daraus gewirkten Zeugen und Tüchern färben. Auch solche Wollengewandfärber, wie sie vormalis genannt wurden, müssen schon von altersher in Augsburg gewesen sein, wenigstens weiß man allemännig, daß dieses Gewerbe vor 200 Jahren in Abnahme gekommen ist; es muß also doch demnach vorher in gutem Gange gewesen sein.“ Soweit der Autor des 18. Jahrhunderts, der ein guter Kenner war und aus den Quellen der Archive schöpfte. Er erwähnt auch, daß 1676 von einem geschäftigen Manne, Dietrich zur Helle, eine Seidenfärberei dafelbst angelegt wurde; derselbe „verstand sich auf seine Kunst wohl“. Ihm folgte Bartholomäus Seuter, der im Jahre 1734 auf seine Seidenfarbe ein kaiserliches Privilegium erhielt. (Ratsdekrete, die Färber betreffend.)

Zum Schluß möchte ich eine interessante Supplikation eines Nürnberger Schwarzfärbers und Rangmeisters erwähnen, die sich auch heute noch recht anziehend liest und manche kulturgeschichtlichen Streiflichter wirft. Im Jahre 1627 trat der Rat der Stadt Nürnberg dem Gedanken der Errichtung eines Färb- und Komödienhauses auf der von der Pegnitz umflossenen Insel Schütt näher. Im August 1627 gab er den Auftrag, einen Plan und ein Holzmodell des beabsichtigten Baues anzufertigen; sobald beides vorlag wurde es geprüft und im wesentlichen entsprechend befunden. Bereits im September wurde mit der Ausführung begonnen. Aus dem folgenden Monat liegt nun die Supplikation eines Schwarzfärbers Valentin Reuter vor, der sich wegen des geplanten Bauwerks beschwert, weil dasselbe seiner Färberei auf der Schütt „dieser nutzbar und in dem römischen Reiche aller-

ersten vom Gelehrtenstuhle aus den verhängnisvollen Lehren des wirtschaftlichen Liberalismus entgegengetreten, hat das Banner der Sozialreform mutig entrollt und es trotz aller heftigen Anfeindungen niemals sinken lassen. Er hat unserer Gewerkschaftsbewegung die wissenschaftliche Begründung und Stütze gegeben und ihr so die Wege vorbereitet und vorgezeichnet. Der große Gelehrte kann auf ein außerordentlich arbeitsreiches, aber auch ebenso erfolgreiches Leben zurückblicken. Mit Dank, Liebe und Verehrung schauen alle zu ihm auf, denen die Hebung der Lage der deutschen Arbeiterschaft Herzenssache ist.

Stürmisch begrüßt, ergreift der große Mann das Wort, um mit jugendlichem Temperament für seine und die Sache des arbeitenden Volkes einzutreten:

„Ich möchte Ihnen zunächst danken für die freundliche Begrüßung, die ich als Theoretiker eigentlich nicht von Ihnen erwarten konnte, denn ich sehe hier so bedeutende Männer vor mir sitzen, wie Freiherr v. Berlepsch und Graf Posadowski, die als Staatsminister in erster Reihe die Sozialpolitik gefördert haben. Daher ist für mich die Begrüßung eigentlich etwas beschämend, denn das sind die Männer, die Sie brauchen. Wir Theoretiker können wohl hier und da anregen, aber die Männer der Praxis sind es, die Ihnen notwendig sind. Hoffentlich wird es Ihnen an diesen niemals fehlen. Es ist gesagt worden, daß wir in der Sozialpolitik zu weit gegangen seien, und daß es nun an der Zeit sei, einzuhalten. Demgegenüber sage ich: jetzt erst recht vorwärts mit der Sozialpolitik! (Sturm. Beifall.) Dann ist gesagt worden, es sei deshalb an der Zeit, Maß zu halten, weil Rücksicht genommen werden müsse auf die ausländische Konkurrenz. Aber wenn wir sehen, wie groß unsere Industrie geworden ist, welche großen Gewinne die Aktiengesellschaften erzielen, dann frage ich: ist es denn wirklich wahr, daß Deutschlands Industrie im Rückgang begriffen ist? Ist sie nicht vielmehr aufgeblüht im Zeitalter der Sozialpolitik? (Sturm. Beifall.) Für mich als Theoretiker waren in erster Linie Erwägungen von Einfluß, die ich in der englischen Literatur kennen gelernt hatte. Es war dort gesagt worden, man rühme das Zeitalter der Maschinen; aber sei es denn dadurch für die Arbeiter besser geworden? Da sagte ich mir: wenn das Zeitalter der Maschinen und der Naturerkenntnis ein wahrer Segen für die Menschheit werden soll, dann muß Sozialpolitik getrieben werden. Das ist in Deutschland erfreulicherweise auch geschehen. Der Mann, der Deutschland groß gemacht hat, der das neue Reich geschaffen hat, Wilhelm der Große, ist, nachdem er den militärischen Lorbeer erreicht hatte, nicht müde geworden, sondern hat das Zeitalter der Sozialpolitik ins Leben gerufen. Wir Theoretiker sind mit Ihnen in dem Ziel eines maßvollen Arbeiterschutzes einig, und wir wünschen, daß das in ganzen Reiche anerkannt wird, und daß, wie Giesberts ausgeführt hat, die Gebildeten einsehen mögen, daß ihre Bestrebungen nicht sozialdemokratisch, sondern gut national sind. Denn sie halten fest an Vaterland, Ehren und Kirche. Halten Sie auch daran fest, einen maßvollen Arbeiterschutz zu verlangen, und ich hoffe, daß die gebildeten Kreise Sie immer mehr auf diesem Wege begleiten möchten. Ich spreche Ihnen meine besten Wünsche für diese Bestrebungen aus.“ (Sturm. anhaltender Beifall.)

Kollege Stegerwald dankte dem Redner für diese Worte. Geheimrat Wagner, der heute im 80. Lebensjahre stehe, zeige, wie er die Gedanken, die er für richtig hält, und die er ein langes Menschenalter hindurch vertreten habe, noch heute jugendfrisch vertrete. Die christlich-nationale Arbeiterschaft möchte sich an ihm ein Beispiel nehmen.

schönsten, berühmten Färbererei“ Lust und Licht in einer Weise entziehen würde, daß daraus nicht nur seinem Geschäft, sondern weiterhin auch dem ganzen Nürnberger Leinwandhandel der schwerste Schaden entstehen müßte. Eine große Anzahl Leinwandindustrieller, Bartholomäus Wiatz und Martin Peller an der Spitze, hatten mitunterzeichnet und so ließ denn der Rat den Bau unterbrechen und setzte gleichzeitig eine Kommission zur Prüfung der Beschwerde nieder. Aus dem Referate der Deputierten ist die Erledigung der „nicht uninteressanten Sache“ — um mit Dr. Th. Hamppe, dem Direktor des Germanischen Nationalmuseums, zu reden, dessen Darstellung in der „Entwicklung des Theaterwesens in Nürnberg“ wir diese Episode entnehmen und der im Anhang seines trefflichen Werkes aus den Nürnberger Ratsprotokollen die betreffenden Aktenstücke teilweise mitteilt — zu ersehen. Weitere Schriftstücke befinden sich im Nürnberger Kreisarchiv. Zunächst wurde also konstatiert, daß Reuters Färbererei, die übrigens keineswegs die vornehmste, weltberühmteste, wohlhabendste und schönste in Nürnberg sei, sondern zu den schlechtesten zähle, durch den Bau des Fächthauses nur eine ganz unwesentliche Einbuße an Lust und Licht erleiden könne. Sodann kam heraus, daß die herrliche Färbererei ganz und gar verschuldet und Neuter zu seinem Vorgehen nur durch den ersten Hypothekengläubiger, seinen Schwager Michael Jenn, veranlaßt worden sei. Auf Reuters und Jenns „unablässiges Nachlaufen und Anhalten“ hatten sich dann die Kaufleute, von denen überhaupt nur zwei oder drei des Schwarzfärbers Kunden waren und eigentlich nur Bartholomäus Wiatz als zweiter Hypothekengläubiger des Neuter ein ernstlicheres Interesse an der Sache hatte, endlich zur Unterzeichnung der Supplikation bereit finden lassen. Die Absicht der beiden war gewesen — wir folgen, wie erwähnt, den gediegenen Ausführungen Dr. Hamppe —, den Rat zur Ablösung der Hypotheken gegen das Versprechen jährlicher Zinszahlung von Seiten Reuters zu bewegen, denn Jenn brauchte das Geld, um seine neu eingerichtete Handlung in die Höhe zu bringen. Daraus wurde nun freilich nach den von der Deputation gegebenen Aufklärungen nichts, und auch die Frage, wie weit dem Färber durch den Neubau Licht und Luft genommen werde und wie er dafür könnte entschädigt werden, wurde bis zur Vollendung des Werkes unerledigt gelassen und scheint auch dann nicht wieder zur Diskussion gekommen zu sein, zumal Neuter und Jenn, als sie sahen, daß die Supplikation ihren Hauptzweck völlig verfehlt hatte, es für kluglich gehalten haben mögen, nicht von neuem auf die etwas anrüchliche Sache zurückzukommen.

Die Episode aus dem Leben eines Schwarzfärbers, die gewiß in vieler Hinsicht Interesse bietet, gehört freilich schon nicht mehr dem Mittelalter an. Auf die Färbererei und Technik im 18. Jahrhundert werden wir später zurückkommen. (Aus der „Färber-Zeitung“.)

Herr Dr. August Erdmann. Mehrere sozialdemokratische Blätter, u. a. die Dortmunder „Arbeiterzeitung“ und die Bielefelder „Volksrecht“, brachten anlässlich des dritten Deutschen Arbeiterkongresses Notizen, worin von christlicher Angst und Intoleranz geredet wurde. Dem sozialdemokratischen Schriftsteller und Reichstagsabgeordneten für Dortmund, Dr. August Erdmann war der Zutritt zum dritten Deutschen Arbeiterkongress verweigert worden, was den genannten Blättern Veranlassung zu den erwähnten Vorwürfen gegeben hat. Sie hüten sich allerdings, den wahren Grund für die Ausschließung Dr. Erdmanns anzugeben. Tatsache ist, daß ihm von der Kongressleitung eine Pressekarte verweigert wurde und als er trotzdem bei der Eröffnung des Kongresses erschien, ist ihm von dem Sozialkomitee die Teilnahme an den Verhandlungen verweigert worden. Aus welchen Gründen, darüber führte der Vorsitzende des Kongresses, Generalsekretär Stegerwald (Cöln), in seinem Schlußwort u. a. folgendes aus: „Herrn Dr. Erdmann ist deshalb die Ausstellung einer Pressekarte verweigert worden, weil er auf früheren Kongressen die allerprimitivsten Voraussetzungen für das Wahlrecht aufs gröblichste mißbraucht hat. Wir hatten voriges Jahr in Dresden den christlichen Gewerkschaftskongress, über den Herr Dr. Erdmann sehr tendenziöse Berichte gebracht hat; das verübeln wir ihm aber weiter nicht. Daneben hat er am Preßetisch die bürgerlichen Zeitungsvertreter gegen den Kongress aufzubringen versucht, den Kongress als Schwindel hingestellt und gesagt, man müsse die christlichen Führer nur in ihrer Heimat beobachten, dann bekomme man einen ganz anderen Eindruck. Weiter hat er nachher leitende Personen des Kongresses auf das allerunschönste insultiert. Wir brauchen keine Kritik zu scheuen, insbesondere die von Dr. Erdmann nicht. Alle anderen sozialdemokratischen Blätter, die eine Pressekarte gewünscht, haben eine solche sofort zugestellt bekommen. Erdmann ist als einziger davon ausgenommen worden. Ist er jedoch in Zukunft bereit, die primitivsten Anforderungen des Wahlrechtes zu erfüllen, dann soll auch er nicht von der Zulassung ausgeschlossen sein.“

Aus diesen Feststellungen mag man entnehmen, mit welchem Recht sich die sozialdemokratischen Blätter über angebliche Intoleranz der christlichen Arbeiterbewegung entrüsten wollen.

Der Reichskanzler über den Arbeitwilligenschutz. Bei der im Reichstag kürzlich stattgefundenen ersten Lesung des Etats forderten die Vorführer der konservativen und der Reichspartei eine Verschärfung des Arbeitwilligenschutzes, vor allem auch ein Verbot des Streikpostensetzens. Die zuerst genannte Partei hat ja bekanntlich auch einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, der demnächst zur Beratung kommen wird.

Im Anschluß an die Ausführungen des reichsparteilichen Redners äußerte sich auch der Reichskanzler erneut wieder zur Frage des Arbeitwilligenschutzes. Er ist nach wie vor der Ansicht, daß gegen die Auswüchse des Koalitionswesens nicht durch Ausnahmegesetze, sondern nur auf dem Boden des gemeinen Rechts eingeschritten werden könne. Dabei dürfe ein Eingriff in die Koalitionsfreiheit nicht erfolgen, auch müsse in dieser Frage paritätisch vorgegangen werden. Als Abhilfe sei vorgeschlagen worden eine Revision der Strafgesetze und die zivilrechtliche Haftung der Koalitionen. Im Zusammenhang mit letzterer stehe die Frage der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Beide zuletzt genannten Fragen erklärte der Reichskanzler als zu einer gesetzgeberischen Aktion noch nicht reif. Bezüglich der Revision der Strafgesetze jedoch wies er darauf hin, daß die Kommission zur Revision des Strafgesetzbuches der Ansicht sei, es müsse die Freiheit und das selbständige Bestimmungsrecht des Individuums schärfer geschützt werden als bisher. Beim Erlass des Strafgesetzbuches sei das Koalitionswesen noch unentwickelt gewesen. Man habe damals an die Beschränkung der persönlichen Freiheit durch Koalitionen nicht gedacht. Heute ist es zur Notwendigkeit geworden, daß die Gesetzgebung dem Zwange der tatsächlichen Entwicklung folge.

Der Reichskanzler betonte dann weiter, daß man sich täusche, wenn man dieser Revision des Strafgesetzbuches eine allzugroße Wirkung zuschreibe. Gerade die empfindlichste Form des Terrorismus im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben, der Boykott auf den Arbeitsstätten, werde auch von dem revidierten Strafgesetzbuch nicht erfaßt. Es sei sogar zu befürchten, daß gerade diese Form des Terrors noch zunehmen wird. Hier sei nur Hilfe zu erwarten, wenn sich das allgemeine Volksempfinden gegen diese Einschränkung der persönlichen Freiheit auflehne und den Terrorismus von sich weise. Die Regierung sei sich der Verantwortung, die sie solchen Volksempfindungen gegenüber habe, durchaus bewußt. Sie werde in diesen Fragen die führenden Rolle übernehmen und dem Reichstag eine Aktion vorschlagen, sobald sie glaubt, daß die Bedingungen hierfür gegeben sind. Der Staatssekretär sei bereits beauftragt, die bei uns und im Ausland gesammelten Erfahrungen zusammenzustellen. Diese Arbeit werde nicht nur wertvolle Fingerzeige für die Handhabung der bestehenden Gesetze geben, sondern auch die Grundlage für die Behandlung der erwähnten Fragen bilden.

Diese Ausführungen des Reichskanzlers klingen nicht sehr tröstlich. Es scheint, als ob die systematische Ministerarbeit der Koalitionsrechtgegner ihre Wirkung auf die Regierung nicht verfehlt habe. Wenn der Kanzler betont, die Auswüchse des Koalitionswesens seien nicht durch Ausnahmegesetze, sondern auf dem Boden des gemeinen Rechts und in durchaus paritätischer Weise zu bekämpfen, so hört sich das ja recht schön an. In der Praxis aber bekommen die Dinge sehr oft ein anderes

Gesicht. Wir haben leider nicht die Ueberzeugung, daß man nach der geplanten Revision der Strafgesetze bei einer Beschränkung der persönlichen Freiheit durch die Unternehmer ebenso scharf zugreifen wird, wie wenn es sich um derartige Vergehen seitens der Arbeiter handelt. Wir sind gespannt darauf, ob schon die vom Reichskanzler erwähnten Erhebungen den Terror der Unternehmer ebenso berücksichtigen wird wie jenen der Sozialdemokratie. Hoffentlich! Jedenfalls hat auch die christliche Arbeiterschaft alle Veranlassung, der Entwicklung der Frage des Arbeitwilligenschutzes die größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Ein vernünftiges Wort. In der „Frankf. Zig.“ wendet sich Dr. Fr. Schomerus, Direktor der bekannten Zeitschriften in Jena, gegen das zur Mode gewordene Arbeitwilligenschutzgeschrei. „Wegen wirklich Gründe vor, noch mehr unserer Volksgenossen noch länger in die Gefängnisse zu bringen?“ fragt er und führt dann aus:

„Zunächst ist es eine auffällige Tatsache, daß nicht die Arbeiter, die abseits von den Gewerkschaften stehen und deren Druck ausgeht sein sollen, nach verstärktem staatlichen Schutz rufen; im Gegenteil, sowohl die christlichen Gewerkschaften wie die Hirsch-Dunderbergschen Gewerkschaften und die liberalen Arbeiter- und Angestelltenvereine protestieren lebhaft gegen die vorgeschlagene besondere Beschützung durch Staat und Polizei; sie wollen nichts davon wissen und behaupten, daß die bestehenden Gesetze sie ausreichend schützen und sind gewillt, gegen eventuellen Druck und Zwang, der außerhalb des strafrechtlichen Schutzes liegt, sich aus eigener Kraft selbst zu wehren. Die Rufer im Streit sind vielmehr die Beauftragten der Unternehmerverbände, die Vertreter von Industriellen, die selbst vielseitig organisiert sind, den Wert des beruflichen Zusammenschlusses kennen und nicht gar zu zimperlich mit denen umzugehen pflegen, die ein Dutzend-Leben dem Gebundensein vorziehen. Sie, die die geschlossene Macht des Unternehmens gegen die zusammengeschlossene Arbeiterschaft zu führen und zu lenken haben, sie, die die wenigen Unabhängigen gegen die Masse der Abhängigen vertreten, sie, die Mächtigen sind es, die nach weiteren Fällen und Stricken rufen, in denen sie die kleinen Leute bei ihrem organisiertem Vorwärtsschreiten fangen wollen. Sollte diese Tatsache die Öffentlichkeit nicht von vorneherein stuhig machen und zur Vorsicht mahnen? Weshalb wird einseitig nur der vermehrte Schutz der nicht organisierten Arbeiter, weshalb nicht auch der Schutz der unorganisierten, nicht kartellierten Unternehmer, der unorganisierten Ärzte, Zahnärzte usw. verlangt? Weshalb wird nicht der Schutz derjenigen Arbeitwilligen gefordert, die durch schwarze Listen und gegenseitige Verkündigungen der Arbeitgeber von den Werken, von Arbeit und Brot fern gehalten werden? Wollen wirklich öffentliche Meinung und Gesetzgebung auf das Geschrei einiger Interessenten hereinfallen und sich einreden lassen, daß einzig und allein gegen die Abhängigen etwas zu unternehmen nötig sei? Will man sich mit einer Klassenpolitik überumpeln lassen, die von neuem die einzelnen Volksschichten gegeneinander aufbringt und den langjam beginnenden Gesundungsprozess in unserem Volke auf das gefährlichste stört?“

Ganz unsere Meinung. Mit Recht bemerkt auch der Verfasser, daß die sich über Terrorismus beklagenden Arbeiter weniger an die großen Exzesse, als an die viel feineren Mittel des „Vinkliegenlassens“ und des Hänseleins denken. Und diesen Kleinkrieg in der Werkstatt könne man mit den schärfsten Gesetzen nicht fassen. Hier gelte es an die sittlichen Kräfte des Volkes appellieren und vertrauen, daß die Toleranz, die Achtung vor der Persönlichkeit und Ueberzeugung des Nebenmenschen durch nachhaltige Erziehung wieder mehr Raum gewinne. Um auch die Sozialdemokratie so weit zu bringen, sei es nötig, daß die liberalen und christlichen Arbeiter mit noch weit mehr Selbstbewußtsein und Nachdruck der Sozialdemokratie gegenüber ihre Ueberzeugung verträten, wie das bisher der Fall war.

Die Gelben als Gegner der Arbeitslosenfürsorge. Wie in allen Arbeiterfragen, so müssen die gelben Werkvereine auch in der Arbeitslosenfrage mit dem arbeiterfeindlichen Scharfmachertum an einem Strick ziehen. Diese Ausharbeitsorganismen sind gegen die Einführung einer Arbeitslosenversicherung. In einer von der bayerischen Regierung einberufenen Konferenz am 17. November 1908, die sich mit der Arbeitslosenfürsorge befaßte, sagte der gelbe Führer Chatelet aus Augsburg:

„Ein Notstand besteht nicht. Wer Arbeit finden will, findet sie. Die gelben Gewerkschaften sind gegen eine Arbeitslosenversicherung; die Arbeiter müssen sich mit den Arbeitgebern halten.“

Ferner schrieb der gelbe „Bund“ des Herrn Leblus (Nr. 45 vom Jahre 1912) folgendes:

„Das Kennzeichen unseres Wirtschaftslebens ist selbst bei sinkender Geschäftslage weit eher Arbeitermangel als Arbeitslosigkeit. Und insbesondere der ruhige und zuverlässige Teil der Arbeiterschaft, der in der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung organisiert ist, hat von der Arbeitslosigkeit im allgemeinen... weniger zu fürchten. Dieser Teil der deutschen Arbeiterschaft gerade, also der gesündeste und leistungsfähigste, hat kein so großes Interesse daran, sich mit Beitragsleistungen zu Gunsten der unruhigen Elemente der Streikgewerkschaften zu belasten.“

Ähnlich hat sich der „Werkverein“, das Organ der von Krupp ausgehaltenen gelben Vereine zu dieser Frage geäußert. Ist es nicht traurig, daß „Arbeiter“ in dieser Weise gegen ihren eigenen Stand zu Gunsten des großkapitalistischen Scharfmachertums Stellung nehmen!

Die Betriebssperre in Bocholt.

Als nach Beendigung der Aussperrung die Arbeitgeber darauf hielten, daß die ausgesperrten Arbeiter und Arbeiterinnen wieder an ihre alten Arbeitsplätze zurückkehrten, haben wir das verständlich gefunden. Für unbeschäftigt hielten wir jedoch den bekannt gewordenen Beschluß der Arbeitgeber, bis zum 15. Okt. resp. bis zum 1. Nov. die Betriebe für die Arbeiter zu sperren. Wir haben dazu aber keine weitere Stellung genommen. Einmal, weil wir die Verhandlungen der Arbeiterausschüsse mit den Betriebsleitungen nicht erschweren wollten und zum zweiten, weil angenommen werden konnte, daß mit dem Abschluß der Verhandlungen auch das alte Verhältnis in bezug auf die Freizügigkeit wieder einleuchten würde. Wir haben uns darin getäuscht. Die Arbeitgeber haben eine Verlängerung der Sperre beschlossen. Dagegen müssen wir protestieren. Die letztere beeinträchtigt die Freiheit der Arbeiter, sie untergräbt die Berufszugänglichkeit und -freudigkeit und ist so im letzten Grunde auch ein Schaden für die Industrie selbst. Die Sperre ist ungerecht und unmoralisch.

Die Geschichte der Arbeiterbewegung ist nicht arm an wichtigen Protesten gegen Sperrmaßnahmen, die von Arbeitgebern verhängt wurden. Bekannt ist, daß im Vergleich zu die Grubenherren vor einigen Jahren die Sperre unheimlich scharf handhaben. Oft gehen die Arbeitgeber nicht nur soweit, daß sie voneinander keine Arbeiter annehmen, sondern auch entlassene Arbeiter, die aus irgend einem Grunde „militärisch“ geworden sind, überhaupt sperren und sie nicht wieder einstellen. Es wird den Arbeitern dann vielfach nicht gesagt, warum für sie keine Arbeit zu haben ist, sondern sie werden über den Grund im Unklaren gelassen. Vor einigen Jahren war ein besonderer Anlaß gegeben, einen Einblick in die verwerfliche Methode mancher Arbeitgeberverbände zu tun. Damals handelte es sich zwar nicht um die Sperre direkt, sondern um die Frage der einseitigen Unternehmerarbeitsnachweise. Jedoch hängt diese Frage nach manchen Seiten hin mit der Sperre eng zusammen. „Aus der Geheimpraxis eines Unternehmers“ betitelt die Broschüre, welche f. z. B. im Verlage des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erschien und geradezu aufsehenerregendes Material bebrachte. Damals ging ein Sturm der Entrüstung durchs Land. Es wurden Anträge an die Regierungen gestellt, die einseitigen Arbeitgeber-Arbeitsnachweise zu verbieten. Die Verhandlungen darüber in den Parlamenten, die Wucht der öffentlichen Meinung, haben zweifellos dazu beigetragen, daß seitdem die Klagen über die rigorose Praxis der Arbeitgeber-Arbeitsnachweise geringer geworden sind.

Immerhin handelte es sich bei diesen angeordneten Vorgängen um solche, welche noch krasser und ungerechter waren, wie die hier in Bocholt und Rhede bestehende Betriebssperre. Es handelt sich hier um eine Sperre in einer Ortsgruppe des Verbandes münterländischer Textilindustrieller, um eine gegenseitige Abmachung, wonach im Bereich der Fabrikanten-Vereinigung (der genannten Ortsgruppe) die eine Firma von der anderen für eine bestimmte Zeit keine Arbeiter annimmt. Die Sperre verleiht gegen Recht und Freizügigkeit. Im deutschen Reich besteht für die Reichsangehörigen Freizügigkeit. Sie ist ein hohes Gut und hat zum Aufschwung der Industrie wesentlich beigetragen. Nun kommen aber Arbeitgeberverbände und machen dieses Recht praktisch illusorisch, d. h., soweit Sperren in Betracht kommen, die über den örtlichen Rahmen hinausgehen. Dertlich wird durch die Sperre die Bewegungsfreiheit fast vollständig beseitigt. § 122 der Reichs-Gewerbe-Ordnung bestimmt, daß das Arbeitsverhältnis, wenn nichts anderes verabredet ist, durch eine jedem Teil freistehende, 14 Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden kann. Anders vereinbarte Aufkündigungsfristen müssen für beide Teile gleich sein und Vereinbarungen, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, sind nichtig. Theoretisch wird durch die Sperre dieser Paragraph zwar nicht aufgehoben, aber praktisch dennoch. Der Arbeiter wird durch die Sperre an den Arbeitsplatz gebunden. Denn bevor der Arbeiter kündigt, hat er sich in einem anderen Betrieb nach Arbeit umgesehen, bezw. er hat sich die Arbeit in einem anderen Betriebe gesichert. Jetzt bekommt er eben in einem anderen Betrieb keine Arbeit mehr, und wenn er von dem Rechte der Kündigung Gebrauch macht, ist er gleichzeitig arbeitslos. Ganz besonders dem tüchtigen Arbeiter wird es schwer gemacht, seinen Arbeitsplatz zu wechseln.

Das Sperrsystem der Arbeitgeber dürfte auch gegen die guten Sitten verstoßen. § 226 des BGB. bestimmt, daß derjenige, „der in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, dem anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet ist.“ Es ist keine Frage, daß der Arbeitgeberverband durch die Sperre die Arbeiter schädigt, und es ist auch keine Frage, daß die Sperre vorsätzlich beschloffen ist. Den Arbeitgeber aber haftbar machen zu können, ist für den Arbeiter in den meisten Fällen nicht so einfach. Der Arbeiter muß auch den Nachweis eines bestimmten Schadens erbringen. Und das ist schwer. In den seltensten Fällen wird dem Arbeiter, wenn er um Arbeit anfragt, gesagt: „Du bekommst wegen der Sperre keine Arbeit.“ nein, den wahren Grund erfährt er meist nicht. Er fühlt und ahnt es, er weiß es auch, daß die Sperre die Ursache ist, aber er ist nicht in der Lage es zu beweisen. So kann also der Arbeiter nur in bestimmten Fällen zu seinem Rechte kommen.

Nun zu der Frage: Was bezwecken die Arbeitgeberverbände mit der Sperre? Zunächst erstreben sie wohl mehr Stetigkeit im Betrieb. Sie wollen das Hin- und Herfluten der Arbeiterschaft beseitigen; vielleicht auch dadurch die Einigkeit im eigenen Lager hochhalten, daß man einander keine Arbeiter abnimmt. Möglich ist auch, daß die Arbeitgeber sich sagen: wenn Mangel an Arbeitern da ist, dann helfen wir dem nicht dadurch ab, daß der eine vom anderen die Kräfte nimmt, wir wollen lieber unser Augenmerk auf die Heranziehung auswärtiger Arbeiter legen. Endlich ist nicht ausgeschlossen, daß die Arbeitgeber, in der Sperre ein Machtmittel gegen die Arbeiter und deren

Organisation erblicken. Nun liegen die Dinge aber so, daß die Arbeitgeber mit der Sperre gerade das Gegenteil von dem erreichen, was sie bezwecken.

Der hiesigen Arbeiterschaft gegenüber sollte man solche Maßnahmen, die gegenüber galizischen oder slowenischen Arbeitern vielleicht an Plaze sind, nicht anwenden. Die hiesige Arbeiterschaft läuft nicht willkürlich von einem Arbeitgeber zum andern, unter Begehung von Kontraktbruch u. dergl. Sie will aber ihre Bewegungsfreiheit, ihre gesetzlichen Rechte, sie will ihre Kräfte frei und ungehindert entfalten können. Wo ihr das durch Sperren und dergl. verwehrt wird, kann das nicht ohne nachteilige Folgen bleiben. Muß nicht das Rechtsempfinden, das doch beim tüchtigen, strebsamen Arbeiter besonders ausgeprägt ist, ganz empfindlich abgestumpft werden, wenn die Arbeitgeber solche Maßnahmen treffen? Muß nicht die Arbeits- und Berufsfreudigkeit des Arbeiters erheblich leiden, wenn er sich sagen muß, ich bin in meinem Beruf, in meiner Bewegungsfreiheit erheblich beschränkt? Müßten nicht solche Sperrmaßnahmen dem Arbeiter schließlich die Industrie verleiden, der er mit seinen Kräften und mit seinem Können treu gedient hat? Muß nicht auch ganz besonders bei den vielseitigen Berufen in der hiesigen Industrie die Ausbildungsmöglichkeit der Arbeiterschaft erheblich leiden? Was nützt es dem Arbeiter, wenn man ihm sagt: Du kannst dir entsprechend deinen Neigungen und Fähigkeiten die Arbeit suchen in der Industrie, aber praktisch ihm die Arbeit sperrt. Muß nicht ein solches System berechtigte Mißstimmung und Unzufriedenheit erzeugen? Wenn wir uns alle diese Folgen vor Augen führen, dann müssen wir mit Recht sagen: das Sperrsystem ist ein Krebsgeschwür auch für die Industrie selbst. Auch von dem Gesichtspunkte aus ist es unsere Pflicht, Protest zu erheben. Weiterhin können und wollen wir aber auch als Organisation der Sperre nicht untätig zusehen. Darüber in der nächsten Nummer.

Aus unserer Industrie.

Zusammenschluß der deutschen Baumwollspinner-Verbände.

In einer in Frankfurt a. M. abgehaltenen Konferenz haben sich die Verbände, welche die deutsche Baumwollspinnerei vertreten, zu einer engeren Organisation behufs Wahrnehmung der Interessen der deutschen Baumwollspinnerei zusammengeschlossen. Als gemeinschaftliches beratendes und ausführendes Organ haben sie einen „Arbeitsausschuß der deutschen Baumwollspinnerverbände“ eingesetzt und für dessen Zusammenlegung und Tätigkeit Satzungen aufgestellt. An dieser Organisation sind der Verband Rheinisch-Westfälischer Baumwollspinner v. Gladbach, die Vereinigung sächsischer Spinnereibesitzer S. P. Chemnitz, das Elsaß-Lothringische Industrielle Syndikat Mülhausen und der Verein Süddeutscher Baumwoll-Industrieller Augsburg beteiligt. Als geschäftsführender Verein ist auf die Dauer von drei Jahren der süddeutsche Verein bestellt worden. Die den Verbänden angehörigen Unternehmungen repräsentieren nahezu zehn Millionen auf Baumwolle laufende Spindeln. Die Beratung der Garnzollfrage für die Revision des deutschen Zolltarifs und für die Erneuerung der Handelsverträge wird eine der ersten und wichtigsten Aufgaben sein, an welche die neue Gesamtvertretung der deutschen Baumwollspinnerei-Industrie herantreten wird.

Der letzte Seidenwirkermeister von Berlin.

Wir lesen im „Berliner Tageblatt“: Vor einigen Tagen haben sie auf dem alten Jerusalemer Kirchhof an der Belle-Alliance-Straße den letzten Seidenwirkermeister von Berlin begraben. Den letzten! Theodor Wolf hieß der Meister, der allein noch übrig geblieben war von einer Innung, zu der in ihrer Blütezeit, als die Berliner Seidenweberei fast 4000 Personen beschäftigt, nicht weniger als 560 Meister gehörten. Diese Blütezeit waren die Jahre von 1785 bis 1800. Berliner Seidenstoffe gingen damals nach Paris, um dann als französische Ware in Berlin zum Verkauf zu gelangen.

Ein Vorfahr des jetzt verstorbenen Meisters Theodor Wolf, der Seidenwirkermeister Ernst Wolf, richtete im Jahre 1820 den ersten Jacquardmaschinenstuhl ein und erhielt dafür vom damaligen Könige, Friedrich Wilhelm III., eine Belohnung. Um diese Zeit befand sich aber die Berliner Seidenweberei schon im Absterben. In den nächsten Jahren entstanden in Preußen große Seidenwarenfabriken und zogen immer mehr diese Herstellung an sich. Berlin blieb nicht wettbewerbsfähig. Preußen hatte billigere Miete und niedrigere Löhne, und so gab ein Berliner Meister nach dem anderen die Seidenweberei auf.

Französische Eingewanderte, denen der Große Kurfürst Aufnahme gewährte, waren die ersten Berliner Seidenwirker. Nur langsam entwickelte sich anfangs dieses Gewerbe. Durch die nachdrückliche Unterstützung und Förderung, die ihm Friedrich der Große angedeihen ließ, entfaltete es sich aber prächtig, und am 15. März 1766 wurde die Berliner Sammet- und Seidenwirkerinnung bestätigt. Im ersten Jahre betrug die Zahl der Innungsmeister 274, von denen etwa ein Fünftel eingewanderte Franzosen waren. Aber dem glänzenden Aufstiege dieses Gewerbes, der bis zum 19. Jahrhundert andauerte, folgte ein rascher und unaufhaltbarer Niedergang. Im Jahre 1901 löste sich die Innung auf, weil die geringe Zahl der Mitglieder nicht mehr in der Lage war, die gesetzlichen Aufgaben einer Innung zu erfüllen. Und nun ist der letzte Berliner Seidenwirkermeister zur letzten Ruhe bestattet worden. Merkwürdig aber, wenige Tage vor seinem Tode wurde in dem slowakisch-romanes genannten Neuenhof bei Potsdam, diesem von böhmischen Webern

gegründeten Orte, eine neu errichtete Seidenweberei eingeweiht, die einer bekannten Berliner Firma gehört, deren Heimat, eine zweite Merkwürdigkeit in diesem Zusammenhange, dasselbe Preußland ist, das einst der Berliner Seidenweberei den Garauz machte.

So blüht am Grabe des letzten Meisters eines eingegangenen Gewerbes dieses Gewerbe von neuem auf! Die Berliner Seidenweberei ist tot, es lebe die Berliner Seidenweberei! An die Tote erinnert auch eine Straße in Berlin. Es ist der Zwirngraben, der neben einigen anderen Straßen am Hackeschen Markt in der nächsten Zeit verbreitert werden soll. Dieser „Graben“ war früher in der Tat ein Graben. Es war ein Teil des Festungsgrabens, über den die Spandauer Brücke führte, und an diesem Graben wurde in den letzten Jahren Friedrich des Großen eine Seidenspinnmühle errichtet. Da aber auf die Dauer mit diesem Seidenspinnen keine Seide gesponnen wurde, so fing man an, in der Mühle gemeinen Zwirn herzustellen. Nach einiger Zeit lohnte auch das nicht mehr und an die Stelle der Mühle traten andere Gebäude. Der ehemalige Zwirngraben war also noch früher ein Seiden-graben. Man hat einst in Berlin und Umgegend Seide gezogen, Seide gesponnen und Seide gewoben. Und jetzt nimmt die Gegenwart die Seidenweberei wieder auf. Dem letzten alten Meister folgen neue Meister. Man spricht bisweilen von aussterbenden und ausgestorbenen Berufen und pflegt dabei auch die Berliner Seidenweberei zu nennen. Man wird aber diesen Gestorbenen wieder unter die Lebenden versetzen müssen.

Der Anteil Deutschlands an der Einfuhr von Textilwaren in die Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1912/13.

Die Gesamteinfuhr deutscher Erzeugnisse in die Vereinigten Staaten von Amerika belief sich im Fiskaljahr 1913 (vom 1. Juli 1912 bis 30. Juni 1913) auf 188 963 071 Dollar; sie hat gegenüber dem Fiskaljahr 1912 um 10,3% zugenommen.

In Textilwaren gestaltete sich die Einfuhr folgendermaßen:

Zeuge aus Baumwolle. Die Gesamteinfuhr betrug 43 637 361 Gebiertyards im Werte von 7 757 928 Doll.; sie hat in der Menge um 7% abgenommen, der Wert zeigte eine ganz geringe Zunahme (2801 Dollar). Die Anteile der einzelnen Länder stellten sich wie folgt:

	Gebiertyards	Zu- oder Abnahme %	Dollar	Zu- oder Abnahme %
Großbritannien	31 274 098	- 13,9	4 982 932	- 12
Frankreich	6 275 808	+ 53	1 785 459	+ 70
Deutschland	2 044 545	+ 3,8	411 771	+ 7
Schweiz	1 379 599	- 14	219 071	- 13

Strick- und Wirkwaren. Die Gesamteinfuhr betrug 3 089 411 Dollar. Davon entfielen 2 764 054 Dollar auf Deutschland. Gegen das Vorjahr ist eine Abnahme von 4,2% eingetreten.

Spitzen, Stickerien, Besatzartikel. Der Wert der Gesamteinfuhr betrug 35 776 301 Dollar; er ist um 3,5% zurückgegangen.

Die Anteile der einzelnen Länder zeigt folgende Tabelle:

	Dollar	Zu- oder Abnahme %
Schweiz	10 680 072	- 17
Frankreich	7 997 642	- 1,7
Deutschland	7 549 309	- 0,2
Großbritannien	7 351 484	+ 14

Seidenwaren. Eine Zunahme ist bei der Einfuhr von Seidenwaren zu verzeichnen; sie betrug in der Menge 9,1%, im Werte 12%. Die Einfuhr stellte sich auf 139 471 688 Gebiertyards im Werte von 22 397 005 Doll.

Folgende Länder sind an der Einfuhr beteiligt:

	Gebiertyards	Zu- oder Abnahme %	Dollar	Zu- oder Abnahme %
Großbritannien	105 384 463	+ 7	16 562 745	+ 9
Deutschland	9 790 782	+ 18	2 168 422	+ 13
Belgien	15 057 345	+ 8	1 991 258	+ 15
Frankreich	7 197 121	+ 79	1 218 831	+ 70

Die Einfuhr aus Frankreich hat seit 1911 in der Menge um 600%, im Werte um 500% zugenommen.

Seidengewebe im Stück. Die Gesamteinfuhr zeigte, nachdem sie von 1911 auf 1912 stark zurückgegangen war, wieder eine Zunahme. Der Gesamtwert stellte sich auf 7 600 578 Dollar, die Zunahme beträgt 12%. Die Anteile der einzelnen Länder sind folgende:

	Dollar	Zu- oder Abnahme %
Frankreich	4 065 354	+ 26
Japan	1 951 078	+ 7
Schweiz	756 158	- 20
Italien	255 403	+ 7
Deutschland	243 369	- 17

Seiden-Spizen und -Stickerien. Gesamteinfuhr 3 825 421 Dollar, Zunahme 16%. Anteile der einzelnen Länder:

	Dollar	Zu- oder Abnahme %
Frankreich	2 995 308	+ 25
Großbritannien	283 993	+ 37
Japan	278 400	- 0
Deutschland	172 708	- 36

Seidene Bekleidungsstücke. Die Gesamteinfuhr stellte sich auf 4 107 840 Dollar und zeigte eine Abnahme von etwa 3%. Die Einfuhr verteilte sich hauptsächlich auf folgende Länder:

	Dollar	Zu- oder Abnahme %
Frankreich	2519123	- 3
Japan	509072	+ 6
Großbritannien	452293	+ 0,7
Deutschland	342013	- 15

Wollene Tuche. Die Gesamteinfuhr stellte sich auf 4285495 Pfund im Werte von 4888447 Dollar; sie hat in der Menge um 4%, im Werte um 6% zugenommen. Folgende Länder waren an der Einfuhr beteiligt:

	Pfund	Zu- oder Abnahme %	Dollar	Zu- oder Abnahme %
Großbritannien	2496457	- 4	2890276	- 3
Deutschland	941160	+ 20	940906	+ 20
Belgien	545401	+ 15	617599	+ 16

Wollene Kleiderstoffe (Dress Goods). Die Gesamteinfuhr zeigte nur eine geringe Schwankung; es wurden 15712155 Geviertyards im Werte von 3321626 Dollar eingeführt. Die Zunahme der Menge betrug 2%, die des Wertes 1,5%. Folgende Länder sind an der Einfuhr beteiligt:

	Geviert-yards	Zu- oder Abnahme %	Dollar	Zu- oder Abnahme %
Großbritannien	10312794	+ 6	1943762	+ 2,3
Frankreich	3198351	- 8	811733	+ 0,4
Deutschland	2056549	- 4,8	521141	- 2,2

In der folgenden Tabelle sind die Zu- und Abnahmen der Einfuhr von Textilwaren, soweit sie Deutschland betreffen, zusammengestellt:

	Zunahme im Werte	Abnahme in Menge
Baumwollgewebe	—	—
Baumwollene Wtst- und Strickwaren	—	im Werte
Baumwoll. Spitzen usw.	—	—
Leinwandwaren	in Menge u. Wert	—
Seid. Gewebe im Stücke	—	im Werte
Seidenspitzen u. -stickereien	—	—
Wollene Bekleidung	—	—
Wollene Tuche	in Menge u. Wert	—
Wollene Kleiderstoffe	—	in Menge u. Wert

Aus diesen Zahlen, die wir dem Bericht des Handelsfachverständigen beim Kaiserl. Generalkonsulat in New-York entnehmen, geht hervor, daß Deutschlands Handel in Textilwaren mit Amerika auch im Berichtsjahr erheblich zurückgegangen ist und zwar in mehreren Waren mehr als der Handel der anderen Staaten. Hoffentlich nimmt das Geschäft nach der Zollrevision einen kräftigen Aufschwung.

Aus dem Verbandsgebiete.

Arbeitslosen-Berichterstattung.

Der Arbeitslosenzähltag bzw. -richttag für den Monat Dezember ist nicht Samstag, den 27., sondern ausnahmsweise Mittwoch, den 31. Dezember.

Wir machen die Arbeitslosen-Berichtersteller in den einzelnen Ortsgruppen darauf aufmerksam.

Die Zentralfstelle.

Lohnbewegungen und Arbeitsstreitigkeiten.

Augsburg.

Arbeiterchaft und Betriebseinschränkung. Auf Beschluß des Vereins süddeutscher Baumwollindustrieller wird im ersten Quartal des kommenden Jahres in sämtlichen dem Vereine angehörenden Webereien der Betrieb um je einen Tag pro Woche eingeschränkt. In den meisten Orten, so auch in Augsburg, haben die Arbeitgeber nun den Montag als den Feiertag genommen, ein Tag, der der Arbeiterchaft höchst unpassend ist. Unser christlicher Textilarbeiterverband hat nun in Gemeinschaft mit dem Hirsch-Dmarderschen Gewerkeverein der Textilarbeiter im Auftrage der Arbeiterchaft eine Bewegung eingeleitet, um einen anderen Tag als Feiertag zu erwirken. Es fand eine von beiden Verbänden einberufene, stark besuchte Versammlung statt, in der beschlossen wurde, folgende Resolution den einzelnen Webereifirmen zu überreichen.

„Die am 8. Dezember in dem Mohrenkopfsaal versammelte Arbeiterchaft der Textilindustrie Augsburgs nimmt Kenntnis von dem Beschlusse des Süddeutschen Textilindustriellen-Verbandes, wonach die Arbeitszeit in der Baumwollindustrie wöchentlich um 10 Stunden eingeschränkt werden soll. Die Arbeiterchaft bedauert, daß sie durch den Beschluß des Süddeutschen Textilindustriellen-Verbandes sich vor eine fertige Tatsache gestellt sieht denn sie ist der Meinung, daß eine solche gewaltige Aktion schon wert gewesen wäre, auch die Arbeiterchaft bezw. deren Ausschüsse zu hören.

Mit Bedauern nimmt die Arbeiterchaft ebenfalls Kenntnis, daß, wie bereits bekannt, die 10stündige Einschränkung der Arbeitszeit jeweils am Montag erfolgen soll. Dieser Tag ist der unglücklichste, der für die Einschränkung der Arbeitszeit genommen werden könnte. Die Arbeiterchaft ersucht deshalb dringend, von diesem Tage unter allen Umständen Abstand nehmen zu wollen. Mit Rücksicht auf die in der Textilindustrie nach Tausenden zählenden verheirateten Frauen ist es geradezu ein Gebot der Pflicht für die Herren Arbeitgeber, zur Einschränkung der Produktion, wenn eine solche notwendig erscheint, den Samstag zu nehmen. Die Arbeiterchaft wundert sich überhaupt sehr, daß die Arbeitgeber von ihrer feilherzigen Gepflogenheit — den Samstag als Einschränkungstag zu nehmen — abgehen und dafür den Montag, der

dann auf die Dauer zum sog. Blauen Montag führen könnte, zu nehmen.

Nun soll von Seiten der Arbeitgeber eingewendet werden, daß der Samstag keine vollständige 10stündige Einschränkung ausmache und deshalb nicht in Betracht kommen könne. Die Arbeiterchaft ist der Meinung, wenn wirklich 10 Stunden zur Einschränkung notwendig sein sollten, dann könne trotzdem der Samstag in Betracht kommen, wenn am Freitag zwei Stunden früher Schluß gemacht wird. Die Arbeiterchaft bittet also dringend die Herren Arbeitgeber, die Einschränkung in dieser Weise vornehmen zu wollen, weil dadurch auch Rücksicht genommen würde auf die vielen verheirateten Frauen und deren Familienleben.

Sollte bedauerlicherweise dieser Vorschlag Schwierigkeiten begegnen, so erlaubt sich die Arbeiterchaft, einen weiteren Vorschlag zu machen dahingehend, daß in den ersten fünf Tagen der Woche an jedem Tage die Arbeitszeit um zwei Stunden = 10 Stunden eingeschränkt würde.

Eine wichtige Frage für die bei der Arbeitszeiteinschränkung in Betracht kommende Arbeiterchaft ist ganz besonders auch die des Lohnausfalles. Es ist geradezu selbstverständlich, daß die gegenüber anderen Berufen viel schlechter entlohnte Textilarbeiterchaft einen Lohnausfall in der heutigen Zeit nicht vertragen kann. Die Arbeiterchaft in der Textilindustrie muß sich bei den gegenwärtigen teuren Lebensverhältnissen sowieso schon gewaltige Einschränkungen ihrer Lebensverhältnisse auferlegen und würde ein weiterer Lohnausfall ein förmliches Elend in vielen Familien herbeiführen. Die Arbeiterchaft nimmt an, daß doch gewiß die Herren Arbeitgeber im eigenen Interesse dazu nicht beitragen wollen, und es entspricht daher der Gerechtigkeit, daß für diesen von der Arbeiterchaft unverschuldeten Lohnausfall eine Entschädigung gegeben wird.

Die Arbeiterchaft erlaubt sich deshalb, die Herren Arbeitgeber zu ersuchen, für den Lohnausfall eine Entschädigung von mindestens 12 Prozent zu gewähren, die auf den verdienten Lohn aufzurechnen sind. Die Textilindustrie hat auch schon gute Zeiten gehabt, wo der Nutzen den Herren Arbeitgebern allein zuteil geworden ist, es wird deshalb auch kein unbilliches Verlangen sein, wenn in dieser jetzt eintretenden schweren Zeit die Arbeiterchaft für die Einschränkung der Arbeitszeit von den Herren Arbeitgebern entschädigt wird.

Bei dieser Gelegenheit darf auch ganz besonders wieder einmal auf einen unliebsamen Mißstand in der Textilindustrie hingewiesen werden, nämlich die Verarbeitung von schlechtem Material. Die Herren Arbeitgeber möchten doch jetzt, wo auch noch eine Einschränkung der Arbeitszeit vorgenommen werden soll, darauf Bedacht nehmen, daß in dieser Zeit mindestens gutes Material zur Verarbeitung kommt oder aber für schlechtes Material eine angemessene Extrabergütung bezahlen.

Die Arbeiterchaft ist sich bewußt und erkennt es an, daß die gegenwärtige Krise, die zu einer Produktions-einschränkung führt, auch für die Industrie nicht von Vorteil ist. Dagegen möchten aber doch die Herren Arbeitgeber darin erinnert sein, daß schon vielfach von ihnen selbst Klagen ausgegangen sind über den Mangel an gelernten Arbeitskräften. Soll der Arbeiterchaft der Zugang zur Textilindustrie etwa verleidet und dadurch bei gegebener Gelegenheit eine größere Abwanderung aus der Textilindustrie erfolgen, so wäre das doch ganz sicher auch für die Industrie selbst ganz gewaltig zum Nachteil.

Es werden daher die Herren Arbeitgeber freundlichst ersucht, diese Angelegenheit im vorgetragenen Sinne mit der Arbeiterchaft zur Zufriedenheit beider Teile regeln zu wollen.

Den hiesigen Vertretern des Verbandes „deutscher“ Textilarbeiter ist das gemeinsame Vorgehen der beiden genannten Verbände in dieser für die Arbeiterchaft überaus wichtigen Frage ein Dorn im Auge. Der „deutsche“ Vertreter Nöthlich erwidert mit einigen Anhängern un-eingeladen in der betr. Versammlung, um einen wüsten Spektakel zu inszenieren. Sie sind allerdings dabei nicht auf ihre Rechnung gekommen.

Der „Verein süddeutscher Baumwollindustrieller“ hat an die Presse folgende Erklärung zu der fraglichen Angelegenheit gerichtet:

„Die Betriebseinschränkung in der süddeutschen Baumwollweberei beruht auf einem besonderen, zwischen den Webereien von Bayern, Württemberg, Baden und dem Elsaß abgeschlossenen Vertrage. In diesem ist als Form der Einschränkung ausschließlich die Abstellung der Weberei an einem zehnstündigen Arbeitstag pro Woche zugelassen. Dagegen wurde die Verteilung der Einschränkung auf zwei oder mehr Tage der Woche ausdrücklich ausgeschlossen. Bei einem solchen Verfahren würde es angeht die Zahl und der großen Entfernung der beteiligten Werke unmöglich sein, die Einschränkung auf die Gleichmäßigkeit ihrer Durchführung, wie im Vertrage vorgesehen, zu überwachen. Hinsichtlich der Entschädigung der Arbeiter ist bereits bekannt gegeben worden, daß die Augsburger Webereien, wie übrigens wohl auch andere Webereien von Süddeutschland, für einen Teil des Lohnausfalles die Arbeiter freiwillig schadlos halten werden. Die Höhe der Entschädigung muß der Entscheidung der einzelnen Werke je nach der besonderen Lage ihrer Verhältnisse überlassen bleiben.“

Es wird den vereinigten Unternehmern u. G. nicht schwer sein, ihren Beschluß in einer der Arbeiterchaft entgegenkommenden Weise zu ändern.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Burgwaldnied. Eine gut besuchte Versammlung hatten wir am 8. Dezember. Der Vorsitzende erstattete den Bericht von der letzten Bezirkskonferenz. Hierauf wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Als erster Vorsitzender wurde der bisherige Kassierer, Kollege Cornelius Jürßen, gewählt. Als Kassierer ging der Kollege Josef Feinen aus der Wahl hervor. Eine lebhafteste Debatte entspann sich über Punkt 8 der Tagesordnung, Feier eines Winterfestes. Schließlich wählte die Versammlung einen viergliedrigen Ausschuß,

dem es auch hoffentlich in diesem Jahre gelingen wird, uns einige vergnügte Stunden zu bereiten. Der neue Vorstand aber, den die Versammlung sich an diesem Tage ausertoren hat, richtet an die Kollegen und Kolleginnen die herzlichste und dringende Bitte, ihm mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und sich nicht zurückziehen, wenn er ruft. Besonders in der Agitation muß ein jeder seinen Mann stellen. Ein jeder von uns muß in Zukunft eintreten für das Wachsen, Blühen und Gedeihen unserer Ortsgruppe.

Drusenheim (Unt.-Elsaß). Einen guten Verlauf nahm der von der hiesigen Ortsgruppe unseres Verbandes veranstaltete Unterhaltungsabend. Nach der Wiedergabe einiger Musikstücke richtete der Ortsgruppenleiter, Kollege Dorath, eine gutdurchdachte Begrüßungsansprache an die Erschienenen, welche davon Zeugnis ablegte, daß der christliche Gewerkschaftsgebäude in Drusenheim Schule gemacht hat. Die Festrede des Gewerkschaftssekretärs Wilger-Mülhausen gab einen kurzen Hinweis auf die Bestrebungen und die gegenwärtigen Kämpfe der christlichen Arbeiterbewegung. Eine Geschenkverteilung brachte den Teilnehmern mancherlei Überraschungen. Die äußerst gehobene Stimmung hielt die Versammelten noch sehr lange beisammen. Gewiß wird darum diese Veranstaltung das Zusammengehörigkeitsgefühl unserer Kollegen und Kolleginnen von Drusenheim gefördert und sie im Festhalten zum christlichen Textilarbeiterverband gestärkt haben.

Ettingen. Glänzender Sieg. Die Wahl für den Ausschuß der Allgemeinen Ortskrankenkasse ergab einen glänzenden Sieg der christlich-nationalen Arbeiterchaft. Die Alleinherrschaft der Sozialdemokraten in der Ortskrankenkasse ist gebrochen und sie sind in die Minderheit gedrängt. Für den Wahlvorschlag des Ausschusses für soziale Angelegenheiten wurden über 200 Stimmen mehr abgegeben als für den sozialdemokratischen Gegenvorschlag. Das vorläufige Wahlergebnis ist folgendes: Es wurden abgegeben im Stimmbezirk Ettingen: für den nichtsozialdemokratischen Vorschlag 358, für den sozialdemokratischen 308 Stimmen; im Stimmbezirk Malsch 79 bzw. 55; im Stimmbezirk Wufenbach 75 bzw. 5; im Stimmbezirk Schielberg 65 bzw. 2 Stimmen; zusammen also für die Liste des Ausschusses für soziale Angelegenheiten 577 und für die sozialdemokratische Liste 870 Stimmen. Dieses Wahlergebnis zeigt so recht die Hoheherrschaft der sozialdemokratischen Phrase von der alleinigen Arbeiterpartei, es zeigt, daß die Mehrheit der Arbeiter im Ettinger Stimmbezirk von der Sozialdemokratie nichts wissen will. Die Niederlage der Sozialdemokraten ist um so wichtiger, als sie bisher allein die Ortskrankenkasse Ettingen beherrschten und die christlich-nationale Arbeiterchaft von der Verwaltung der Kasse völlig ausgeschlossen war. Ein solches Ergebnis hätten sich die Herren von der roten Couleure nicht träumen lassen; hatten sie doch für einen eventl. gemeinsamen Wahlvorschlag den christlich-nationalen Versicherten ein Drittel der Vertreter im Ausschuß zugestehen wollen. Nun hat die Wahl das umgekehrte Verhältnis ergeben; die Sozialdemokraten wurden von der Alleinherrschaft auf ungefähr ein Drittel zurückgedrängt. In Ettingen haben von den ca. 1300 Wählern 687, abgestimmt (ca 51 Prozent). Der Andrang im Wahllokal in Ettingen war zeitweise ein gewaltiger und das Gedränge am Wahlisch ein geradezu lebensgefährliches. Es zeigte sich so recht, wie ungewöhnlich und unpraktisch es war, daß hier nur ein Wahllokal vorhanden und daß auch noch auswärtige Ortschaften hier wählen mußten. Und die Zahl der von auswärts gekommenen Versicherten war nicht klein, das muß lobend erwähnt werden; es ist dies ein Beweis dafür, daß das Interesse an der Krankenkasse und ihrer Verwaltung auch auswärts ein reges ist. Sehr viele haben sich durch den weiten Weg nicht abhalten lassen, ihr Wahlrecht auszuüben; wenn auch allenthalben es als unverständlich bezeichnet wurde, daß man in den einzelnen Ortschaften nicht eigene Stimmbezirke eingerichtet hatte. Aber auch die Wähler und Wählerinnen aus der Stadt wußten ihr Wahlrecht zu gebrauchen und haben so den Sieg der christlich-nationalen Arbeiterchaft über die sozialdemokratische erkochten, auf den sie nun mit Freude und Stolz zurückblicken können. So ist die Krankenkassenwahl in Ettingen ein weiteres Glied in der Kette der Erfolge der christlich-nationalen Arbeiterchaft bei Krankenkassenwahlen.

Hünningen. In der Schöffengerichtssitzung beim hiesigen Amtsgericht kam auch eine Beleidigungsklage der Vorstandsmitglieder der hiesigen Ortsgruppe des christlichen Textilarbeiterverbandes gegen den sozialdemokratisch organisierten Arbeiter Gröbly aus Neuborf zur Verhandlung. Zu einer, gelegentlich des letzten Jahres freizeits sozialdemokratischer Feiertage einberufenen öffentlichen Versammlung hatte man offiziell auch die Zeitung des christlichen Textilarbeiterverbandes eingeladen. Derselbe leitete der Einladung auch Folge und wurde aber nun im Verlaufe der Diskussion vom Beklagten Gröbly in unqualifizierbarer Weise beschimpft. In der Verhandlung glaubte nun die sozialdemokratische Verbandsleitung die ganze Streitgeschichte von Krefeld aufrollen zu können. Der sozialdemokratische Gewerkschaftsbeamte Kießlich-Vörrach wurde auf Antrag des Beklagten als Zeuge zugelassen. Diese Zulassung scheint uns allerdings nicht ganz richtig zu sein. Denn es ist sonst üblich, daß vor dem Schöffengericht nur Rechtsanwältle und keine Rechtsbeistände zugelassen werden. Herr Kießlich spielte dann den Enttäuschten und wollte mit aller Gewalt die Krefelder Streitvorgänge in die Debatte hineinzerren. Die Rührlingsche Sudelbrotschüre wurde von ihm sogar als „corpus delicti“ auf den Tisch des hohen Gerichts niedergelegt. Nach seinem Antrag sollte der ebenfalls anwesende Kollege Wilger über die Krefelder Streitvorgänge eidlich vernommen werden. Allerdings hatte das Gericht aus berechtigten Gründen doch keine Lust, auf Herrn Kießlich's „Staatsaktion“ zu reagieren und mußte derselbe höchst unbefriedigt vom Schauplatz seiner ergebnislosen Tätigkeit abtreten.

Zum guten Schluß bequeme sich der Beklagte zu folgendem Vergleich: „Ich bedauere die am 26. Juli zu Hünningen in öffentlicher Versammlung getane Äußerung, soweit in derselben eine Beleidigung der Privatkläger enthalten ist. Ich nehme diese Beleidigung zurück und verpflichte mich zur Tragung sämtlicher Kosten, einschließlich der den Privatklägern erwachsenen Anslagen.“

Die Kläger ziehen ihre Klage zurück. Der vorstehende Vergleich ist innerhalb eines Monats durch die einmalige Einrückung im „Oberelß. Volksfreund“, „Oberelß. Landeszeitung“ und der „Mülh. Volkszeitung“ zu veröffentlichen.

Kollnan (Breisgau). In dem romantisch gelegenen Etstal, wo sich die Textilindustrie vor Jahrzehnten festgesetzt und kräftig weiterentwickelt hat, befindet sich schon seit Jahren eine Ortsgruppe des christlichen Textilarbeiterverbandes. Die große Mehrzahl der Arbeiterchaft fehlt jedoch noch auf dem Standpunkt, daß für das fernere Wohlergehen der Arbeiterchaft das frühere patriarchalische Arbeitsverhältnis auch noch jetzt beibehalten werden müsse,

trotzdem die verschiedensten Vorkommnisse darauf schließen lassen, daß diese Zeiten längst vorbei sind. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß die hiesige Ortsgruppe eben nicht die Fortschritte zu verzeichnen hat, die für die hiesige Arbeiterbewegung notwendig wären. Trotz aller Schwierigkeiten hat sich aber die Ortsgruppe Kollnau ihre Lebenskraft bewahrt; das bewies der 28. November, an welchem Tage genannte Ortsgruppe eine sehr gut besuchte Familienunterhaltung abhielt. Zu dieser Veranstaltung waren auch die Mitglieder des katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereins eingeladen, und hatten besonders die letzteren von der Einladung regen Gebrauch gemacht. Die Erschienenen wurden vom Ortsgruppenvorsitzenden, Kollegen Eisenmann, herzlich begrüßt. Es wurde das Theaterstück „Alles durch Liebe“ von Paul Körber gegeben. Der Herr Kaplan Gund von Waldkirch hielt einen interessanten Vortrag über die Entwicklung unserer deutschen Industrie. Zunächst schilderte Redner die Verhältnisse in unserem Staat einst und jetzt, dann die eminente Entwicklung der Industrie im Deutschen Reich und deren Bedeutung für unser Wirtschaftsleben, wie aus der Industrie ein neuer Stand der Arbeiter herauswuchs und über die Aufgaben der Arbeiter resp. deren Organisationen. Zum Schluß betonte Redner die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften, daß es für jeden christlichen Arbeiter und Arbeiterin Ehrensache sei, denselben beizutreten. Reichher Weisfall lobte den Redner für seine Ausführungen. Nachdem noch ein kleines Lustspiel zum Besten der Anwesenden von unseren Kollegen gegeben worden war, schloß Kollege Eisenmann die schön verlaufene Unterhaltung, dem Wunsche Ausdruck gebend, daß die Kollegen und Kolleginnen sich recht zahlreich an der bevorstehenden Hausagitation beteiligen möchten.

Rheine. Behufs Einleitung der Winterarbeit fand hier selbst eine Konferenz der dem Sekretariat Rheine angehörenden Ortsgruppen Borghorst, Metelen, Neuenkirchen, Ibbendüren und Rheine statt. Nach Begrüßung durch den Kollegen Artkötter gab derselbe eine Uebersicht über die augenblickliche wirtschaftliche und gewerkschaftliche Lage, wobei derselbe auch die außerordentlich schwierigen Verhältnisse des Münsterlandes und die an einigen Orten bestehende Sperre des Nahrungsmittels behandelte. Hieran schloß sich ein eingehender Bericht aus den einzelnen Ortsgruppen, woraus unabweisend hervorging, daß der sozialdemokratische Zergitarbeiterverband durch seine Mächtigkeiten mit der hiesigen Ortsgruppe es nicht vermocht hat, das Vertrauen zur Organisation zu erschüttern. Besonders Gewicht wurde in der Diskussion, an der sich auch der anwesende Kollege Camps beteiligte, auf die Beschaffung von Material gelegt und diesbezügliche Anweisungen gegeben. Als letzter Punkt der Tagesordnung hielt dann Kollege Artkötter einen Vortrag über die neuesten Strömungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete, wobei er besonders den geplanten Zusammenschluß des Zentralverbandes deutscher Industrieller, des Bundes der Bauwirte und der reichsdeutschen Mittelstandsbewegung zu dem Kartell der schaffenden Arbeit und die nicht sehr arbeitserfreundliche Stimmung dort behandelte. Die anschließende Diskussion ließ erkennen, daß sämtliche Delegierten den Ernst der Lage wohl zu würdigen wußten.

Sörrach (Baden). Was lange währt, wird endlich gut. So konnten auch die Wähler und Wählerinnen der Allgemeinen Ortskrankenkasse Sörrach denken, als ihnen, nachdem vor 10 Tagen die Ausschusswahlen stattgefunden, das Wahlergebnis vom Versicherungsamt bekannt gegeben wurde. Von den Arbeitgebern war bloß eine Liste eingereicht worden, und galten die Vorgesetzten somit als gewählt. Auf Seiten der Versicherten lagen zwei Wahlvorschläge zur Entscheidung der Wähler vor. Das Stimmenergebnis war folgendes: Liste 1, Wahlvorschlag des christlich-nationalen Wahlauschusses, 1365 Stimmen mit 20 Vertretern, Liste 2, freies Gewerkschaftskartell, 1408 Stimmen mit 20 Vertretern. Von diesem Wahlergebnis waren die Genossen nicht sonderlich erbaut, weil dieselben die bis jetzt innegehabte Alleinherrschaft teilweise an die Vertreter der christlich-nationalen Arbeiter abtreten müssen. Aus Rache über den Wahlausfall scheuen sich die Genossen nicht, einen Teil unserer Arbeiterinnen, die mit vollem Recht von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, so zu bezeichnen und namhaft zu machen, daß es einer Denunziation gleich steht. Diese Handlungsweise zeigt, daß die Genossen selbst gegen Arbeiterinnen und Dienstboten in der gemeinsten Art und Weise vorgehen, wenn dieselben nicht gewillt sind, sich das sozialdemokratische Programm zu eigen zu machen. Es bewahrheitet sich auch hiermit wieder der Spruch: Willst Du nicht mein Bruder sein, so schlag ich Dir den Schädel ein! Für unsere christlich-national gesinnten Arbeiter und Arbeiterinnen ergeht hiermit die erste Mahnung, in Zukunft noch mehr wie bisher den gewerkschaftlichen und Standesorganisationen sich anzuschließen, ist es doch das beste Mittel, die Anstrengungen der Genossen abzuwehren.

Sörrach (Baden). Unter ziemlich starker Beteiligung wurden am 20. November die Ausschusswahlen zu der Betriebskrankenkasse Conrads Nachfolger geübt. Von ungefähr 350 Wahlberechtigten haben 276 von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht. Von diesen 276 Stimmen entfielen auf Liste 1, christlich-nationaler Wahlauschuss, 127, auf Liste 2, Sozialdemokraten, 149 Stimmen. Somit erhielt Liste 1 6 und Liste 2 6 Vertreter. Von dem „deutschen“ Zergitarbeiterverband wurde in letzter Stunde noch ein Flugblatt gegen uns verbreitet, welches den Zweck verfolgte, durch Verdächtigungen und Verdrehungen die christlich-nationalen Arbeiter und Arbeiterinnen von der Wahl für unsere Liste abwendig zu machen. Die beste Antwort haben jedoch unsere christlich gesinnten Arbeiter und Arbeiterinnen durch ihre Stimmenabgabe für unsere Liste gegeben, und ist es uns durch die Verhältniswahlen gelungen, in dieser Betriebskrankenkasse die Alleinherrschaft der Sozialdemokraten zu brechen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Der Arbeitsmarkt im Monat Oktober 1913. Der Beschäftigungsgrad auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt hat gegenüber dem Vormonat eine leichte Abschwächung erfahren. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist ebenfalls im großen und ganzen eine Verschlechterung festzustellen.

Nach den Berichten von industriellen Firmen und Verbänden setzte sich in der allgemeinen Lage des Kohlenmarktes die Abschwächung fort. In Ober- und Niederschlesien, auf dem mittel-deutschen und rheinischen Braunkohlenmarkt

gestaltete sich der Geschäftsgang zufriedenstellend, während die Braunkohlenindustrie der Niederlausitz einen empfindlichen Rückgang der Beschäftigung erlitten hat. Der Erzbergbau, die Roheisenerzeugung und die Kalkindustrie hatten gut zu tun, die Roheisenerzeugung übertraf die des Vormonats und die des Oktober 1912. Die Stahlwerke und die Maschinenindustrie waren im allgemeinen befriedigend beschäftigt, doch zeigte sich ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr. In der elektrischen und chemischen Industrie konnte der im allgemeinen gute Geschäftsgang aufrecht erhalten werden, dagegen klagen die Baumwollspinnereien und Webereien aus fast sämtlichen Bezirken Deutschlands über ungenügenden Geschäftsgang, während die Leinen- und Seidenindustrie im allgemeinen befriedigend beschäftigt waren. Die Holzindustrie litt in ausgedehntem Maße unter dem Stillstande des Baugewerbes, das noch immer sehr darniederlag.

Nach den Ausweisen der an das Reichs-Arbeitsblatt berichtenden Krankenkassen erfuhr der gewerbliche Beschäftigungsgrad im letzten Monat eine geringe Verbesserung, die jedoch nur dem weiblichen Geschlechte zugute kam, da dessen Beschäftigtenziffer um 2,11 v. H. wuchs, während die der männlichen Personen um 0,63 v. H. sich verminderte. Im Laufe des Oktober pflegt die Beschäftigtenziffer der männlichen Personen auf der Höhe des Vormonats sich zu halten, während die der weiblichen Personen weiter steigt. Die beiden letzten Jahre zeigen allerdings einen Rückgang der männlichen versicherten Personen, der im vorigen Jahre (-0,56 v. H.) nicht so hoch wie in diesem Jahre war. Bei den weiblichen Personen war die Zuwachsbewegung im Oktober 1912 (+ 2,18) nur sehr wenig stärker als in diesem Jahre.

Dem Rückgang der männlichen krankenversicherten Personen entspricht eine Steigerung der Arbeitslosigkeit. Von 1996878 Mitgliefern, über welche 47 Fachverbände für den Monat Oktober berichteten, waren 2,8 v. H. arbeitslos gegen 2,7 v. H. im Vormonat und 2,8 v. H. im August dieses Jahres. Gegenüber den Arbeitslosenziffern des Oktober (1,7 v. H.) und September (1,5 v. H.) 1912 zeigen die Arbeitslosenziffern der beiden letzten Monate eine erhebliche Steigerung.

Von der Gesamtzahl der Arbeitsnachweise kommen im Berichtsmontat auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 178 Arbeitssuchende gegen 160 im Vormonat, während im Vorjahr die entsprechenden Verhältnisnummern auf 148 im Oktober und 141 im September sich stellten. Bei den weiblichen Personen stieg die Zahl der Arbeitssuchenden von 99 im Vormonat auf 122 im Berichtsmontat und übertraf damit beträchtlich die entsprechenden Ziffern des Oktober und September 1912 (106 bzw. 92 v. H.).

Der Arbeitsmarkt in Groß-Berlin und in der Provinz Brandenburg gestaltete sich im Berichtsmontat, in keiner Weise befriedigend, namentlich da die geringe Arbeitsvermehrung des Vormonats wieder aufgehört hat. Auch in Schleswig-Holstein zeigt die Gesamtzahl des Arbeitsmarktes eine Verschlechterung. In Hamburg war er hauptsächlich infolge der regen Beschäftigung der Werften im allgemeinen befriedigend, das gleiche gilt vom Rheinland. In Hessen, Posen, Nassau, Westfalen und Baden machte sich auf dem Arbeitsmarkt ein gewisser Rückgang bemerkbar. Auf dem Arbeitsmarkt Bayerns trat ein Stillstand ein, während der Beschäftigungsgrad in Württemberg sich zunehmend verschlechterte.

Die Vermittlung landwirtschaftlicher und industrieller Wanderarbeiter hat gegenüber dem Vormonat abgenommen, übertraf aber noch etwas die Zahl des Vergleichsmonats 1912.

Die Einnahmen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahner ausschließlich Bayerns betragen im Oktober 1913 196 046 190 M., das sind 15 551 950 M. mehr als im Vormonat und 7 276 571 M. mehr als im Vergleichsmonate des Vorjahres. Die Mehreinnahme gegenüber dem Vorjahr bezieht sich auf 105 M. oder 2,97 v. H. auf 1 km.

Im reinen Warenverkehr des Spezialhandels, der die Einfuhr und Ausfuhr in den und aus dem freiem Verkehr, sowie zur und nach der Veredelung auf inländische Rechnung umfaßt, hatte im Oktober 1913 die Einfuhr in das Deutsche Reich nach den vorläufigen Feststellungen einen Wert von 930,77 Mill. M. gegen 956,84 Mill. M. im Oktober 1912, die Ausfuhr einen Wert von 895,24 Mill. M. gegen 824,78 Mill. M. im Oktober 1912.

Versammlungskalender.

- Amerl St. Georg. 21. Dezember, 5 1/2 Uhr, bei Ww. Bernhard Glahn, außerordentliche Generalversammlung.
- Coersfeld. 19. Dezember, 8 1/2 Uhr, im kath. Arbeitervereins-haus, Generalversammlung.
- Dillkrath. 21. Dezember, 6 Uhr, bei Matth. Pooten, Generalversammlung, Vorstandswahl.
- Dülken. 21. Dezember, 6 Uhr, im Lokale Math. Uemmelan, außerordentliche Generalversammlung.
- Feringes-Dahl. 21. Dezember, 6 Uhr, im Lokale von Th. Schopen (Brandenbergerhof), Generalversammlung.
- Hülk. 21. Dezember, 11 Uhr, bei Jas. Reis.
- Sörrach. 28. Dezember, 3 Uhr, im Lokale Löwen, Grabenstraße, Generalversammlung.
- Schaag. 21. Dezember, nach dem Hochamte, bei Johann Peters, Generalversammlung.

Sterbe-Tafel.

Es starb das Verbandsmitglied:
Anna Hofmann in Weilersbach.
Ehre ihrem Andenken!

Literarisches.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung in Deutschland. Unter diesem Titel ist soeben vom Ausschusse des deutschen Arbeiterkongresses eine Schrift herausgegeben worden, die einige wichtige Auslassungen des verflochtenen dritten Deutschen Arbeiterkongresses in Berlin wiedergibt. Die Broschüre enthält: 1. die Eröffnungsansprache des Kongressvorsitzenden Abgeordneten Behrens; 2. den Bericht des Ausschusses an den Kongress; 3. den Vortrag über die Nationale Entwicklung und soziale Bewegung in Deutschland von Redakteur J. Zoos (München-Gladbach); 4. die Schlussrede des Kongressvorsitzenden Generalsekretärs Stegerwald (Wien). Diese Verhandlungen bieten ein interessantes, übersichtliches Bild über die Entwicklung der sozialen Verhältnisse und der Arbeiterbewegung in Deutschland und zeigen, wie die christlich-nationale Arbeiterbewegung entstehen mußte und welche Stellung sie heute im öffentlichen Leben einnimmt. Die Schrift ist für den Massenabzug bestimmt und wird zum Preis von 10 Pfg. an die Mitglieder der christlich-nationalen Arbeiterorganisationen abgegeben. Im Buchhandel ist sie durch den christlichen Gewerkschaftsverlag, Köln, Benloerwall 9, zum Preise von 20 Pfg. zu beziehen; der Betrag kann auch in Briefmarken eingeschickt werden.

Die gemeinnützige Volksversicherung

des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften schließt Versicherungen bis zur Höhe von 1500 M. ab. 14 tägige Beitragszahlung in Höhe von 20 bis 500 Pfg. Freiwillige Zusatzbeiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme. Vier Tarife: a) Sterbegeldversicherung mit abgekürzter Prämienzahlungsdauer. b) Versicherung auf Todes- und Lebensfall. c) Fälligkeit der Versicherungssumme beim Tode, spätestens beim Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. d) Versorgungsversicherung. Fälligkeit der Versicherungssumme nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Die Beitragszahlung endet mit dem Tode des Versorgers, spätestens mit der Fälligkeit der Versicherungssumme. e) Kinderversicherung für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren. Fälligkeit der Versicherungssumme beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Teilweise Auszahlung der Versicherungssumme vor Fälligkeit derselben bei Kommunion, Konfirmation, Schulentlassung u. Günstige Bedingungen: Keine ärztliche Untersuchung. Zweimonatige Zahlungsfrist. Größtes Entgegenkommen bei Behinderung der Beitragsleistung. Unverfallbarkeit. Wiederaufnahme der Beitragsleistung eventl. auch ohne Nachzahlung. Einschluß der Kriegsgefahr (nach fünf Jahren ganz, vorher zu bestimmtem, steigendem Prozentjah). — Die gemeinnützige Volksversicherung D. V. L. G. steht unter ständiger Kontrolle eines Reichskommissars. Mindestens 80% des Gewinns fließt den Versicherten wieder zu. Die Dividende der Aktionäre darf jagungsgemäß 4% nicht übersteigen. — Auskunft erteilen bereitwillig die Vertrauensleute des Verbandes. Von ihnen erbitten man auch die Prospekte und Aufklärungsschriften.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Der Deutsche Arbeiterkongress im Lichte der Parteipresse. — Die keines guten Willens sind. — Weitere Verkümmern eines kümmerlichen Rechts. — Fenilleton: Beiträge zur Geschichte des Färbens. — Allgemeine Rundschau: Zum Prozeß gegen Köhling. — Ein unbefangenes Urteil über den Deutschen Arbeiterkongress. — Terror der Zergitindustrialen. — Der Altmeister der Sozialpolitik auf unserem Kongress. — Herr Dr. August Erdmann. — Der Reichskanzler über den Arbeitswilligenzuschuss. — Ein vernünftiges Wort. — Die Selben als Gegner der Arbeitslosenfürsorge. — Die Betriebsperre in Bocholt. — Aus unserer Industrie: Zusammenschluß der deutschen Baumwollspinner-Verbände. — Der letzte Seidenwirkermeister von Berlin. — Der Anteil Deutschlands an der Einfuhr von Zergitwaren in die Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1912/13. — Aus dem Verbandsgebiete: Arbeitslosen-Berichterstattung. — Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten: Augsburg. — Berichte aus den Ortsgruppen: Burgwaldmilch. — Drusenheim. — Eitlingen. — Günstingen. — Kollnau. — Rheine. — Sörrach. — Volkswirtschaftliches und Soziales: Der Arbeitsmarkt im Monat Oktober 1913. — Versammlungskalender — Sterbe-Tafel. — Literarisches. — Die gemeinnützige Volksversicherung.

**Mitglieder,
agiert für den Verband!**